



Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde

Heft 36/37 – Dezember 1974

Aus dem Inhalt:

- Das Wappen des Kreises Gütersloh – Gütersloher Glocken-Geläute –
Zur Baugeschichte des Gütersloher Amtsgerichts – 100 Jahre Standesamt Harsewinkel –
Rietberger Berufe im Jahre 1768 – Rheda und die Diskussion um die Lebensqualität
alter Städte – Levi Bamberger und die jüdische Schule in Gütersloh – Der Maler
Wilhelm Haverkamp – Umweltschäden an Isselhorster Bächen anno 1798 –
Das Ohlbrock in Kattenstroth – Es geschah in Gütersloh –
Blick in Bücher, Bibliotheken und Archive – Aus der Heimatarbeit im Kreis Gütersloh





Ein Industriekreis in einer Parklandschaft in Ostwestfalen

Entstanden durch die kommunale Neugliederung am 1. Januar 1973
278 000 Einwohner auf 970 qkm Fläche

13 Städte und Gemeinden in einer Größe von 7 000 bis 80 000 Einwohner

- Günstige Verkehrslage am Verkehrsband Ruhrgebiet / Hannover
- Gesicherte Erschließung durch ein dichtes Straßennetz und Energieversorgung
- Starke Wirtschaftskraft durch zahlreiche, verschiedenartige Industrie- und Gewerbebetriebe
- Schöne Wohngebiete in einer Parklandschaft
- Hoher Freizeitwert im und am Teutoburger Wald und moderne Anlagen für viele Sportarten sowie Frei- und Hallenbäder
- Vielseitige Schulsysteme
Gute kulturelle Einrichtungen

Ein dynamischer Kreis mit Tradition und Fortschritt

KREIS GÜTERSLOH

Gütersloher Beiträge

zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Gütersloh

Heft 36/37

Dezember 1974

Das Wappen des Kreises Gütersloh

Seit dem 1. 1. 1973 gibt es in der deutschen Verwaltungslandschaft unseren Kreis Gütersloh, und seit dem Herbst 1974 hat dieser nun auch sein Wappen.

Nachdem der Kreistag des Kreises Gütersloh am 20. 7. 1974 beschlossen hatte, ein eigenes Wappen, Dienstsiegel und Flagge einzuführen, wurden entsprechende Vorschläge ausgeschrieben, und schließlich lagen nicht weniger als acht Entwürfe vor. Der Kreistag entschied sich schließlich für den Entwurf, den die Herren Schemmann und Temme – beide Mitarbeiter der Kreisverwaltung – angefertigt hatten.

Am 12. 9. 1974 erteilte der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Detmold dem Kreis Gütersloh die Genehmigung, das von nun an auch im Titelkopf des Umschlages unserer „Gütersloher Beiträge“ gezeigte Wappen zu führen, das der Kreis Gütersloh auch auf eigenen Flaggen und Bannern sowie im Siegel zeigt.

Hier die amtliche Wappenbeschreibung: Im geteilten Schild oben in Silber (Weiß) drei rote Sparren, belegt mit einem goldenen (gelben) Schild mit einem roten sechsspeichigen Rad; unten in Rot ein goldener (gelber) Adler. Dieses Wappen wurde (naturgemäß) aus denen der früheren Kreise Wiedenbrück und Halle „komponiert“ bzw. gestaltet. Rad und Adler symbolisieren den früheren Kreis Wiedenbrück, während das mehr ravensbergische Gebiet des früheren Kreises Halle durch die Sparren dargestellt wird. Die Farben Rot und Gold signalisieren zugleich die Farben der Stifte Münster und Paderborn.



Siegel des Kreises Gütersloh

Das Siegel zeigt ein Wappenschild, in dem der Inhalt des Kreiswappens also die Sparren, das Rad und der Adler, in Schwarz wiedergegeben ist sowie als Umschrift (oben) KREIS (unten) GÜTERSLOH.

Das Banner des Kreises Gütersloh wird wie folgt beschrieben: „Von Rot-Weiß-Rot im Verhältnis 1:3:1 längsgestreift mit dem Kreiswappen in der Mitte der oberen Hälfte“; für die Flagge des Kreises Gütersloh heißt es: „Von Rot-Weiß-Rot im Verhältnis 1:3:1 längsgestreift mit dem von der Mitte zur Stange verschobenen Kreiswappen.“

Die alten Kreise Halle und Wiedenbrück gehören der westfälischen Geschichte an – es lebe der neue Kreis Gütersloh, erst recht seit die wappen-, siegel-, banner- und flaggenlose Zeit beendet ist; das wünscht – nicht zuletzt in seiner Eigenschaft als Kreisheimatpfleger – allen einheimischen und zugewanderten Bürgern dieses Raumes

W. Lenz

Gütersloher Glocken-Geläute

Neben vielen anderen lauten Geräuschen klingen auch heute immer noch die Töne alter und neuer Glocken über unsere Städte und Dörfer. Allerdings haben die Glocken viel von ihrer ursprünglichen Bedeutung eingebüßt, denn für viele Aufgaben, die wahrzunehmen früher ihnen vorbehalten war, gibt es heute Lärminstrumente, die lauter und durchdringender in unsere Ohren schreien. Sind heute die Glocken ausschließlich kirchlichen Aufgaben vorbehalten, so dienten sie früher beispielsweise als Alarmgeräte bei Feuersbrünsten, wurden in Kriegszeiten gezogen, wenn sich feindliche Truppen den Ortschaften näherten, oder aber dienten auch (im Mittelalter) der Einberufung eiliger Bürgerversammlungen usw. Heute sind an die Stelle der Glocken Sirenen mit ihren scharfen Klängen getreten. Durch den allgemeinen riesigen Lärm in unseren Straßen und auch in der Luft ist die Resonanz der Glocken bei der Bevölkerung auf ein Minimum zusammengeschrunft. Ja, es gibt sogar schon Mitmenschen, welche das Läuten der Glocken als ruhestörenden Lärm empfinden.

Lediglich in den stillen Zeiten des Jahres, vornehmlich den Monaten November und Dezember, hört man mehr auf den Ton der Glocken. Besonders aber in der Weihnachtszeit wird auch der Ruf der Glocken, sonst zumeist überhört, noch von vielen Menschen willig aufgenommen. Bei uns in Gütersloh kann man sich glücklich schätzen, immer noch das altüberlieferte Nachtsanggeläute an den Sonnabenden und Festtagen des dunklen Vierteljahres vom Turm der Martin-Luther-Kirche erklingen zu hören. Es handelt sich hierbei um eine Geläutart, die in deutschen Landen kaum noch anzutreffen ist, früher aber in Westfalen ziemlich verbreitet war. Dieses anheimelnde Geläute führt uns durch die dunkle Zeit zum Christfest hin. Wenn dann am Heiligen Abend und in der Heiligen Nacht Glocken zu den Weihnachtsgottesdiensten einladen, dann folgen ihrem Klang immer noch große Menschenmengen. In diesen Tagen fühlen sich die Menschen noch von dem Ruf der Glocken angezogen. Sie strömen zu den

vom Kerzenschein der Tannenbäume festlich erleuchteten Gotteshäusern und hören willig die Botschaft des Weihnachts-Evangeliums.

Bei den Glocken, die wir jetzt zu Weihnachten wieder hören, handelt es sich fast ausschließlich um neue Glocken, da die alten den beiden letzten Kriegen zum Opfer fielen. Lediglich zwei Glocken haben die Kriegsfurie überstanden, und läuten heute noch von den Türmen der Apostel- und Martin-Luther-Kirche. Verfolgen wir also einmal ihren und den Schicksalsweg ihrer nicht mehr existierenden Mitrufer.

I. Die alten Geläute bis 1942

Schon im frühen Mittelalter wird von einer Glocke der Gemeinde Gütersloh berichtet. Ihre Aufgabe war es nicht nur, zu den Gottesdiensten zu läuten. Wie oben erwähnt, diente sie damals auch weltlichen Zwecken. Erstmals im Jahre 1514 wird in alten Akten von zwei Glocken gesprochen; aus welcher Zeit diese stammten und wie lange sie der Gemeinde erhalten blieben, ist nicht festzustellen. Etwa 100 Jahre später ließ sich in Gütersloh der Glockengießer Michelin nieder. Aus seiner Gießerei stammt die im Jahre 1640 geschaffene Pancratius-Glocke, die noch heute Sonntag für Sonntag vom Turm der Apostelkirche zum Gottesdienst ruft. Sie wurde geschaffen während des 30jährigen Krieges und überstand auch die Bombenangriffe des letzten Weltkrieges. So läutete sie erstmalig wieder zum Pfingstfest 1945, nachdem sie im Turm die Vernichtung der Apostelkirche am Totensonntag 1944 überlebte. Zusammen mit dieser Glocke goß Michelin auch die kleine sogenannte „Uhren-Glocke“, welche an der Außenseite des Turmes unter einer Haube hing und der alten Turmuhr als Schlag-Glocke diente. Diese kleine Glocke wurde 1918 zur Einschmelzung abgeliefert. Zu beiden gesellte sich 1765 die gleichfalls in Gütersloh gegossene Anna-Glocke, die im Jahre 1942 zu Kriegszwecken eingeschmolzen werden mußte. Es wird sich 1765 aber noch eine weitere Glocke im Turm befunden haben, denn im Jahre 1791

fand ein Umguß eben dieser wahrscheinlich aus den Jahren 1737 oder 1747 stammenden Glocke statt. Der Umguß gelang nur unvollständig, denn schon 1794 war die Glocke wieder geborsten. Als Ersatz für diese Glocke erwarb die Gemeinde 1809 bei der Auflösung des Stiftes Bustorf b. Paderborn die 26 Ztr. schwere „Benedictina“. Diese im Jahre 1484 in Dortmund gegossene Glocke ist der Gemeinde bis heute erhalten geblieben. Sie befand sich bis 1942 im Turm der Apostelkirche, und kam dann, nachdem sie auch abgeliefert werden sollte, infolge einer erfolgreichen Reklamation jedoch der Gemeinde erhalten blieb, in den Turm der Martin-Luther-Kirche.

Als im Jahre 1861 die neue Auferstehungskirche – heute Martin-Luther-Kirche – der evang. Kirchengemeinde eingeweiht werden konnte, fehlte noch das Geläute. Für die

beiden kleinen Glocken des geplanten Dreier-Geläutes fanden sich Stifter. Eingaben an höchster Stelle zwecks Material-Spenden für die große Glocke blieben erfolglos. So übernahm die Gemeinde selbst die Anschaffungskosten. Im Jahre 1866 wurden die Glocken von der Gütersloher Gießerei Lohmeyer gegossen. Am 4. 9. 1866 schließlich hatten die Glocken ihre Plätze im Glocken-Gestühl eingenommen. Das klangschöne Geläute der 46, 22 und 15 Zentner schweren Glocken blieb der Gemeinde bis zum Jahre 1942 erhalten. Am 17. 2. 1942 mußten sie auf höheren Befehl abgeliefert und für Zwecke des unsinnigen Krieges eingeschmolzen werden.

Nachstehend die Daten der alten Geläute von Apostel- und Auferstehungs- bzw. Martin-Luther-Kirche (die neueren Geläute folgen in einem weiteren Beitrag):

Apostelkirche:

Ton e' 26 Ztr. gegossen 1484

„IHSD. Anno dm. MCCCCLXXXIII Benedictins vocor. Defunctos plango, vivos voco, fulgura frango. Dum trahor audite, voco vos ad gaudia vite. Joh's tremonia me fecit.“

1484 von Johannes Winnenbrock, Dortmund, für das Stift Bustorf gegossen. Bei Auflösung des Stiftes 1809 von der Gemeinde Gütersloh erworben. 1942 zum Zwecke der Einschmelzung abgenommen. Wegen ihres historischen Wertes jedoch verblieben, und dann im Turm der Martin-Luther-Kirche angebracht. Läutete dort erstmalig am 19. 5. 1945 (Pfingsten).

Ton f' 19 Ztr. gegossen 1640

„Pancratius ist mein nahme, mein geluth sei gott bequeme, de levendigen rope ich, de doden beschreye ich, hagel und donner breke ich. Joseph Michelin hefft mich gemact. Anno 1640.“

In Gütersloh von Joseph Michelin gegossen. Blieb in beiden Weltkriegen wegen ihres historischen Wertes von der Abgabe befreit. Überstand auch den Bombenangriff am Totensonntag 1944, bei dem die Kirche bis auf den Turm völlig zerstört wurde. Erstmals wieder zu Pfingsten 1945 geläutet. Befindet sich noch heute als zweitgrößte Glocke im Turm der Apostelkirche.

Ton g' 15 Ztr. gegossen 1765

„Concordia res parvae crescunt. Anna ist mein Nahme, mein Geläute sei Gott bequame, de Lebendigen beruffe ich, de Dodten beschreye ich, Hagel und Donner breche ich. M. B. H. Fricke 1765.“

In Gütersloh von Fricke gegossen. Bis 1917 im Turm der Apostelkirche, dann zwecks Einschmelzung zerschlagen. Blieb, da nicht mehr benötigt, in der Stadtmühle liegen. 1920 von Schilling, Apolda, neu gegossen, aber später wegen größerer Tonreinheit mit

der gleichfalls neu gegossenen kleinen Glocke der Martin-Luther-Kirche ausgewechselt und im Turm dieser Kirche aufgehängt. Am 17. 2. 1942 zur Einschmelzung für Kriegszwecke endgültig abgeliefert.

Auferstehungskirche (jetzt Martin-Luther-Kirche):

Ton c' 46 Ztr. gegossen 1866

„Gegossen von H. L. Lohmeyer in Gütersloh im Jahre 1866. GLORIA IN EXCELSIS DEO. Pastor Meyer, Pastor Greve, Bempohl, Wolf, Singenstroth, Friedrichs, Oester, Bartels, Baumotte, Zurmühlen, Westheermann, Maas, Ottenottebrock, Flöttmann.“

Von der Kirchengemeinde angeschafft, daher Aufschrift der Gemeindepfarrer und Presbyter. Glocke wurde am 17. 2. 1942 zur Einschmelzung für Kriegszwecke abgeliefert.

Ton e' 22 Ztr. gegossen 1866

„Gegossen von H. L. Lohmeyer in Gütersloh im Jahre 1866. Der Gemeinde geschenkt von Johann Friedrich Poggenclas, geboren 13. Mai 1819, gestorben 21. Mai 1864. Ich töne laut mit schönem Klang und rufe oft zum heiligen Gang; o daß doch alle darauf hörten und Gott den Herrn mit Freude ehrten.“

Von J. F. Poggenclas geschenkt, der aber die Einweihung des Geläuts nicht mehr miterlebte. Glocke wurde am 17. 2. 1942 zur Einschmelzung für Kriegszwecke abgeliefert.

Ton g' 15 Ztr. gegossen 1866

„Gegossen von H. L. Lohmeyer in Gütersloh im Jahre 1866. Schilling Söhne in Apolda gossen mich 1919. Lobet den Herrn in seinem Heiligthum, lobet ihn in der Feste seiner Macht. Im Kriege zerschlagen, ich wieder erstand, und läute nun über zerschlagenes Land; und ruf es zur Buße; Herr, höre mein Flehn, schenk ihm auch in Gnaden ein Auferstehn. Geschenk von den Frauen, Witwen und Jungfrauen der Gemeinde.“

1866 von den Frauen, Witwen und Jungfrauen der Gemeinde geschenkt. 1917 zur Einschmelzung für Kriegszwecke zerschlagen. Material wurde jedoch nicht mehr gebraucht. 1919 von Schilling umgegossen und 1920 wieder im Turm aufgehängt. Dann jedoch wegen einer Ton-Dissonanz wieder abgenommen und mit der kleinen Glocke der Apostelkirche ausgewechselt. Am 17. 2. 1942 zur Einschmelzung für Kriegszwecke endgültig abgeliefert.

Bei der Inschrift handelt es sich um die der umgegossene Glocke. Neben dem Urtext Erläuterungen aus Anlaß des Umgusses. G. Schabbon

Das Gütersloher Amtsgericht —

Ein Musterbeispiel
neurenaissanceantistischer Baukunst
in Deutschland
um die Jahrhundertwende

Die architektonische Gestaltung des neuen Gerichtsgebäudes in Gütersloh, das nach den Entwürfen des Bielefelder Geheimen Baurats Ludwig Büchling (1843-1932) in den Jahren 1907/1908 errichtet wurde, spiegelt

wie kein anderer Gütersloher Bau die kulturelle und wirtschaftliche Blüte Deutschlands um 1900 wider. Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches im Jahre 1871 hatte sich Deutschland durch einen raschen Industrialisierungsprozeß zu einer der mächtigsten Wirtschaftsnationen der damaligen Welt entwickelt. Der jetzt verstärkt aufkommende Nationalismus fand nun zunehmend eine breite Resonanz im Bürgertum, das selbstbewußter und repräsentationsfreudiger wurde und darin kaum dem machtbewußten Kaiser Wilhelm II. nachstand. Sichtbarer Ausdruck dieser wirtschaftlichen Prosperität war eine Bauwelle großen Ausmaßes, die sowohl den öffentlichen wie den privaten Bereich betraf.

Gerade die Baugeschichte dieser Zeit von 1888 bis 1914, die man auch das „Wilhelminische Zeitalter“ oder noch treffender die „Gründerzeit“ nennt, liefert uns in den erhaltenen Bauten heute noch ausgezeichnete Dokumente dieser Epoche. In diesen vier Jahrzehnten wurden große öffentlich-soziale Bauvorhaben wie etwa Rathäuser, Krankenanstalten, Amtsgerichte, Badeanstalten, Schlachthäuser oder Postgebäude verwirklicht. Die baulichen Anlagen dieser Zeit waren nicht nur wegen der raschen Bevölkerungszunahme der Städte infolge der Landflucht und der damit verbundenen sozialen Probleme notwendig geworden, sondern sie kamen auch der Repräsentations- und Baufreude der damaligen Zeit ähnlich wie heute entgegen. Nur allzugen griff man in Deutschland in diesen Jahrzehnten auf die historischen deutschen Baustile zurück — weshalb man die Baukunst der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verallgemeinernd auch als „historistische“ Architektur bezeichnet. Unter Wilhelm II. bevorzugte man als Vorbild die deutsche Renaissance- und Barockbaukunst. Die deutsche Renaissance wurde für die Baumeister besonders interessant, als angesehenen Kunsthistoriker und Architekten wie Wilhelm Lübke (1826-1893; Geschichte der Renaissance in Deutschland, Stuttgart 1873) und Hubert Stier (1823-1907) sich mit dieser Epoche der deutschen Baugeschichte im Zuge des Historismus beschäftigten und sich von ausländischen Baustilen abwandten. Der bedeutende Baumeister Stier war



Abb. 1: Dieses Bild des Geheimen Baurats Ludwig Büchling (1843-1932) stammt aus seinen letzten Lebensjahrzehnten (Familienarchiv Büchling, Bad Salzungen).

es, der 1884 in einem Vortrag auch auf die ähnlichen Lebensverhältnisse des 16. und 19. Jahrhunderts hinwies:

„Fast für alle Gegenstände und Einrichtungen, die unser heutiges bürgerliches Leben erfordert, hat jene Zeit Vorbilder geschaffen, die wenigstens immer den Werth einer versuchten künstlerischen Lösung der jeweiligen Aufgabe besitzen und sie hat ferner auch ihren Hervorbringungen einen bestimmten Stempel aufzudrücken vermocht, welcher dieselben von vornherein als deutsch erkennen läßt“ (Lit.-Verz. Nr. 8, S. 428).

In Gütersloh, das seit 1825 die Stadtrechte verliehen bekommen hatte und ebenfalls seit Mitte der sechziger Jahre aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs eine rege Bautätigkeit zeigte, ging der entscheidende Anstoß, soziale und verwaltungstechnische Probleme baulich zu bewältigen, von dem Gütersloher Bürger Heinrich Barth (1791

bis 1858) aus. Der wohlhabend gewordene Barth hatte in seinem Testament von 1858 die notwendigen Gelder bereitgestellt und gleichzeitig ein weitblickendes Konzept für die Gütersloher Kommune vorgelegt. Als sichtbare Marksteine seiner Stiftung entstanden in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts das Krankenhaus (1861–1862) und das Rathaus (1862–1864), mit deren Bau man ganz neue Akzente in der aufstrebenden Heidestadt setzte. Wenig später errichteten andere Gütersloher Bürger, die durch Handel und Produktion ein kleines Vermögen sam-

meln konnten, repräsentative Bauten, von denen hier nur die herausragenden wie die Villa Delius (Unter den Ulmen), die Villa Vossiek (Eickhoffstraße) und das Geschäftshaus Köhne (Berliner Straße) genannt werden sollen. Den Abschluß dieser Gütersloher Bauperiode historischer Architektur bildet neben der alten Städtischen Sparkasse (1911–1913; Architekt Ludwig Schluckebier) vor allem das Amtsgericht. Jetzt bekam auch Gütersloh ein eigenes Gebäude für die Justiz, wie es das Gesetz aus dem Jahre 1808, nach dem Verwaltung und Gerichtsbarkeit getrennt werden sollten

auch vorschrieb. Bis dahin war die Justizbehörde im alten Rathaus untergebracht. Gleichzeitig wurde das innerstädtische Kerngebiet durch einen hervorragenden Architekturbau abgerundet.

Das Gütersloher Amtsgericht hob sich nach seiner Vollendung 1908 deutlich von den umgebenden Bauten – besonders vom benachbarten neugotischen Rathaus – durch seine auffallende Renaissancearchitektur ab. Bei dem Entwurf dieses Gebäudes orientierte man sich am Stil der Weserrenaissance (Rintelner Rathaus um 1583, Schloß Schwöbber um 1575, Schloß Ulenburg um 1580), der im 16. Jahrhundert zwischen Hameln und Bremen eine Reihe bemerkenswerter Schloß- und Bürgerbauten schuf. Die Konzeption des Hauses lag in den Händen des damaligen Leiters des preußischen Hochbauamtes in Bielefeld Ludwig Büchling (Abb. 1), der das Gebäude für die preußische Regierung nach einem Kostenvoranschlag von 159 000 Mark errichten ließ.

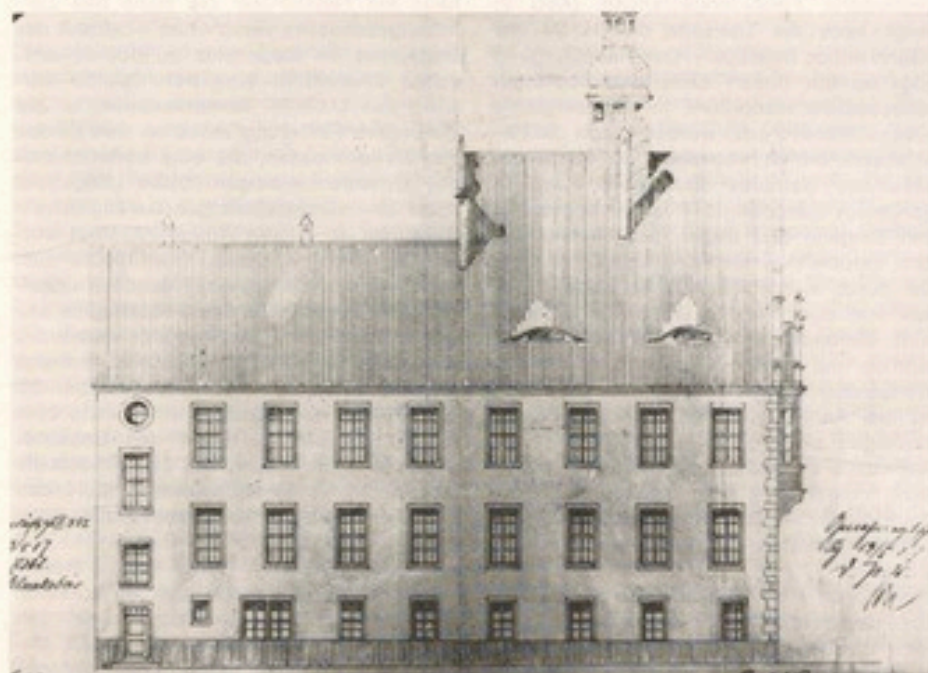
Büchling wurde am 7. Juni 1843 in Kassel geboren und studierte an der berühmten Bauakademie in Berlin. Im Jahre 1872 bestand er dort die Baumeisterprüfung und wurde daraufhin bei der Kreisbauinspektion in Montabaur eingestellt. Von 1885 bis 1898 war er als Regierungsbaumeister in Eschwege tätig. Im Jahre 1898 übernahm er die Leitung der Kreisbauinspektion in Bielefeld, dem späteren preußischen Hochbauamt, das für die öffentlichen Bauten in den Kreisen Bielefeld, Herford, Halle und Wiedenbrück zuständig war. Während seines langen Wirkens in Bielefeld von 1898 bis 1918 wurden unter seiner Aufsicht eine Vielzahl von Verwaltungs- und Schulbauten errichtet und einige bedeutende Kirchen Westfalens – wie die Herforder Münsterkirche oder die Neustädter Kirche in Bielefeld – renoviert und umgebaut.

Die ursprünglichen Bauakten des Gütersloher Amtsgerichts sind glücklicherweise bis heute im städtischen Bauamt erhalten geblieben. Der Entwurf „Zum Neubau eines

Abb. 2: Entwurf für die Hauptfassade des Gütersloher Amtsgerichts (Städt. Bauamt Gütersloh)



Abb. 3: Entwurf für die Seitenfront des Gütersloher Amtsgerichts (Städt. Bauamt Gütersloh)



amtsgerichtlichen Geschäfts- und Gefängnishauses“ stammt wie schon erwähnt von dem Baurat Büchling; wahrscheinlich hat aber auch der Regierungsbaumeister Menken, dessen Signatur wir auch auf den Zeichnungen finden, daran mitgewirkt. Die Entwürfe tragen ebenfalls die Unterschrift des Gütersloher Stadtbaurates Ludwig Schluckebier, der offensichtlich die örtliche Bauleitung übernommen hatte. Büchling konnte leicht von Bielefeld aus die verschiedensten Bauten der norddeutschen Renaissance, von denen eine Anzahl auch das Bielefelder Stadtbild beherrschten, studieren. Sicherlich wird er auch von der neurenaissance- und neugotischen Architektur des Bielefelder Rathauses (1903–1904; Architekten: Ritscher, Fritsche und Herzberg) angeregt worden sein. Beim Bau des Amtsgerichtes wich man nach der Grundsteinlegung am 7. Juni 1907 nur wenig von den Entwurfszeichnungen ab, indem man einige kleine Zierelemente hinzufügte.

Noch heute imponiert der dreigeschossige Putzbau durch die außerordentlich reich gegliederte Fassadengestaltung (Abb. 2; vergl. auch die Titelseite des H. 34 der „Gütersloher Beiträge“). Der Haupteingang liegt an der linken Seite des Sockelgeschosses der Hauptfront. In dem sorgfältig ausgestalteten Portal werden schon die Renaissanceformen verwandt, die dann am gesamten Gebäude anklängen: Zwei in Sandstein ausgeführte Pilaster begrenzen den Eingang und tragen das Gesims mit dem darüberliegenden dekorativen Aufbau, der durch eine Fächerrosette abgeschlossen und durch kleine Obelisken flankiert wird. Besonders liebevoll wurden der Torrahmen und der ovale halbrunde Abschluß mit Sandsteinquadern ausgeführt. Das Portal des Amtshauses des Schlosses Sachsenhagen aus dem Jahre 1595 und des Rathauses in Hannoversch-Münden (1603–1619) mögen hier Pate gestanden haben. Doch die Gütersloher Eingangszone ist dagegen harmonischer und klarer durchgestaltet.

Vom Portal wird der Blick des Betrachters über die ansteigenden Fenster, die einfallreich die dahinter verlaufende Treppe anzeigen, zum Erker gelenkt. Hier werden

die Zierelemente des Eingangs variiert und weiter differenziert. Den Hauptblickfang bildet der sich über drei Geschosse ziehende geschweifte Giebel, der an der Spitze wiederum durch eine bekrönende Fächerrosette abgeschlossen wird. Darüber erhob sich als Dachreiter ein kleiner zierlich gestreckter Turm, der heute fehlt. Der anschließende vordere Seitenflügel findet seinen Abschluß in einem Turmvorbau mit einer sogenannten „welschen Haube“ als Dach. Solche Turmbauten kann man häufig bei den Schloßbauten der deutschen Renaissance finden. Die Ornamentik der Fassade wird weiterhin durch Rundfenster, Pfeiler und dunkel abgesetzte Gesimse bereichert.

Die nach Osten ausgerichtete Front des Hauses wurde einfacher durchkomponiert, ähnlich wie wir es auch bei den Seitenfassaden der Renaissancebauten längs der Weser finden. Durch die klare Aufteilung der rechteckigen, mit Sandstein eingefassten Fenster des ersten und zweiten Geschosses – nur in der äußersten Achse wird für das dahinter befindliche Treppenhaus ein Fenster auf die Höhe des Zwischengeschosses verschoben – strahlt der Baukörper im Gegensatz zu der dynamischen Giebelfront eine beruhigende Wirkung aus (Abb. 3). Bemerkenswert ist die dekorative Felderung zwischen den beiden Fenstergeschossen, die eine variationsreiche Ornamentik zeigen. Diese Längsfront leitet zum viergeschossigen Gefängnisstrakt über, der im spitzen Winkel angefügt wurde. In seiner vorderen Front paßte sich dieser Anbau mit seinem Flachdach unauffällig der Architektur des Seitenflügels an. Die innere Raumaufteilung des Gebäudes entsprach dem damals üblichen Schema für ein preußisch-deutsches Amtsgericht. Unmittelbar nach dem Eintritt führte eine breite zweiläufige Treppe den Besucher zum Hauptgeschoß, wo auf der Südostseite des Hauses an einem seitlich verlaufenden Flur das Zimmer des Richters, die Registratur, die Schreibstube, das Archiv und ein Zimmer für den Anwalt lagen. Rechts vom Mittelflur befanden sich im kürzeren Nordflügel je ein Dienstzimmer für den Gerichtsdiensten und den Amtsanwalt, dahinter richtete man den Kassenraum ein.



Abb. 4: Ansicht des alten Amtsgerichts von der Ecke Berliner Straße/Königstraße (aus „Deutschlands Städtebau“, Berlin 1925, S. 53)

Der Hauptflur wurde besonders reizvoll innenarchitektonisch durchgestaltet und wahrscheinlich mit eigens dafür angefertigten Möbeln versehen, die teilweise (wie eine schöne Sitzbank) noch heute erhalten sind. Eine halbkreisförmige Treppe führte von hier aus an der Westseite zum zweiten Stock, wo weitere Dienst- und Sitzungszimmer lagen. Der Gefängnisbau war vor allem durch seine panoptisch angelegten Galerien bemerkenswert; man konnte so alle Etagen beobachten.

In den folgenden Jahrzehnten erfüllten sich alle Erwartungen, die man mit diesem neuen Zweckbau verband, denn erst Ende der 50er Jahre wurden Umbauten beschlossen, die 1960 durchgeführt wurden. Der östliche Längsflügel wurde um die Hälfte (ca. 5 m) verbreitert, um dadurch Raum für weitere Zellen zu bekommen. Der seitlich angelegte Flur wurde dadurch mittelständig, so daß eine zweihüftige Anlage entstand. Insgesamt ein sehr geschickter Anbau des Gebäudes, da er sich harmonisch in die Gesamtanlage einfügte.

Wenn man das Gütersloher Amtsgericht von der Gesamtkonzeption her beurteilt, so kann man eine besonders gelungene Einfügung in das Stadtbild feststellen. Vom neugotischen Rathaus mit seinen einzigartigen Fronttürmen deutlich durch die renaissance- und neugotische Architektur unterschieden, paßt sich das Gebäude mit seiner Giebel- und Seitenfront harmonisch dem Straßensbild der Königstraße an, die hier bis zur Hohenzollern- und Münsterstraße einen leicht bogenförmigen Verlauf nimmt und dadurch eine reizvolle Perspektive bietet. Für den von der Berliner Straße kommenden Besucher wurde früher der Blick von den Türmen des Rathauses über den hochaufgerekten Giebel und Turm des Amtsgerichtes zu dem Viereckurm des Geschäftshauses F. Tigges gelenkt (Abb. 4). Eine Ansicht, die sich – wenn man vom 1971 abgebrochenen Rathaus einmal abseht – auch heute noch teilweise dem Spaziergänger zeigt. Außerdem bildet die Hauptfront einen markanten Abschluß der in der Königstr. einmündenden Moltkestr.



Abb. 5: Die Darstellung des alten Amtsgerichts (rechts) und des Alten Rathauses (Mitte) auf einem Gütersloher Notgeldschein aus dem Jahre 1923

Mit dem neuen Amtsgericht entstand ein eindrucksvolles Kulturdenkmal, das bis heute dem allgemeinen Schicksal wertvoller bauhistorischer Bauten in Gütersloh, dem Abbruch, durch glückliche Umstände entging. Gerade dieses Gebäude ist das letzte hervorragende Baudenkmal des Wilhelminischen Zeitalters, das wir in Gütersloh finden können. Mit diesem Bau konnte der Baumeister einen deutsch-nationalen Baustil anhand traditionsreicher Vorbilder weiterentwickeln, ohne in eine Nachahmung zu verfallen. Gleichzeitig schuf er für die Justizbehörde einen repräsentativen Baukomplex, der durch seine freundliche, harmonische Architektursprache den Bürger nicht abschreckte.

Leider steht auch dieser ausgewogene Bau auf der Abbruchliste der Gütersloher Stadtplaner, die anscheinend der Baugeschichte wenig Wert beimessen und sich bei der Gestaltung des innerstädtischen Bereichs von kommerziellen Erwägungen leiten lassen. Wenn der Abbruchplan verwirklicht werden würde, wäre ein eindrucksvolles Kulturdenkmal unwiederbring-

lich dahin; es könnte nicht einmal wie das Stahlische Haus in verfremdeter und nachempfunder Umgebung besichtigt werden. Das alte Amtsgericht böte sich aufgrund seiner zentralen Lage und guten Erhaltung zur Unterbringung einer kulturellen Einrichtung an, für die man dann keinen teuren Neubau zu erstellen brauchte. Denn mit diesem historischen Bau tritt sinnbildhaft noch einmal das 19. Jahrhundert mit seinem Traditionsbewußtsein und Optimismus ans volle Tageslicht, bevor es mit dem Ersten Weltkrieg endgültig unterging. Die deutsche Geschichte wird besonders an diesem Gebäude lebendig, das gute Vergleichsmaßstäbe für die heutige Architektur bietet, für die sich typischerweise die Bezeichnung „Brutalismus“ durchgesetzt hat.

Quellen- und Literaturhinweise

Bauakte Amtsgericht Gütersloh (Königsstraße 1); Städtisches Bauamt; Familien-Archiv Ludwig Büchling; Erika Kunze, Bad Salzungen.

1. Bunnemann und Ritscher: Der Rathausneubau der Stadt Bielefeld, veröffentlicht zu dessen Einweihung am 12. Oktober 1904 (Bielefeld und Leip-

zig 1904). – 2. Kraak, Hagen, E.-A. Lübbermann und Werner Lenz: Gütersloh – wie es war (Gütersloh 1968). – 3. Kranz-Michaëlis, Charlotte: Zur deutschen Rathausarchitektur des Kaiserreiches. Das deutsche Rathaus von Hannover (In: Die deutsche Stadt im 19. Jahrhundert; Hrsg. v. Ludwig Grote; Prestel Verlag München 1974). – 4. Kraft, Herbert und J. Soenke: Die Weserrenaissance (Hamein 1964). – 5. Murken, Axel Hinrich und Christa: Die Baugeschichte des alten Gütersloher Rathauses (Gütersloher Beitr., H. 24/1971, S. 481-487). – 6. Sundermann, Walter: Auch der Heimatverein sagt seine Meinung („Neue Westfälische“ vom 9. 9. 1971). – 7. Schluckebier, Ludwig: Wie im neuen Gütersloh gebaut wird (In: Deutschlands Städtebau: Gütersloh; Hrsg. im Auftrage des Magistrates der Stadt Gütersloh; Berlin 1925, S. 52-63). – 8. Stier, Hubert: Die deutsche Renaissance

als nationaler Stil und die Grenzen ihrer Anwendung (Deutsche Bauzeitung 72/1884, S. 426-429, S. 435-436). – 9. 50 Jahre Amtsgericht Gütersloh. Aus der Chronik des efeumkranken Gebäudes („Freie Presse“ vom 9. 8. 1958). – 10. Baurat Büchling zum Gedächtnis („Westfälische Zeitung“, Bielefeld vom 4. 1. 1932). – 11. Trauer um Geheimrat Büchling („Westfälische Zeitung“, Bielefeld vom 5. 1. 1932). Frau Dipl.-Bibliothekarin Dorothea Lücking, Stadtbücherei Bielefeld, möchte ich an dieser Stelle für ihre freundliche Hilfe bei den Nachforschungen nach den Lebensdaten des Baurates Büchling vielmals danken. Mein weiterer Dank gilt Frau Erika Kunze, Bad Salzungen, der Enkelin Ludwig Büchlings, die mir bereitwillig Archiv- und Fotomaterial zur Verfügung stellte.

A. H. Murken

Die Berufsgliederung in Rietberg im Jahre 1768

„Nahmen deren Bürger Häußerer und deren Profession in der Stadt Rietberg“ ist eine undatierte Aufstellung aus dem 18. Jahrhundert überschrieben, die sich im Aktenbestand der Grafschaft Rietberg findet (Staatsarchiv Münster: Grafschaft Rietberg Akten V, Nr. 31, Bd. 17). Die Entstehungszeit dieser Aufstellung, die zugleich Häuserliste und Berufsverzeichnis ist und vermutlich als Unterlage für die Erhebung von Steuern gedacht war, läßt sich durch die Heranziehung der Kirchenbücher der Pfarrei St. Johannes Baptista in Rietberg ziemlich genau festlegen. Das Datum, nach dem sie entstanden ist, ist der 11. Januar 1768. An diesem Tage ist laut Rietberger Sterbebuch Johann Heinrich Fliege begraben worden. In der Häuserliste ist er nicht mehr genannt, sondern seine Frau als „Wittib“. Andererseits muß die Liste vor dem 19. Februar 1768 angelegt worden sein. Denn an diesem Tag wurde Friedrich Hanhard begraben, der in der Liste noch aufgeführt ist. Zwischen diesen beiden nachgewiesenen Eckdaten ist also die Entstehung der Aufstellung anzusetzen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird man den 1. Februar 1768 als Stichtag annehmen dürfen.

In der Liste sind 232 Häuser (einschließlich der als leer stehend bezeichneten) aufgezählt mit den Namen ihrer Besitzer oder

gegebenenfalls auch Pächter. Im Jahre 1726 wird in einer Beschreibung der Grafschaft Rietberg die Zahl der „bürgerlichen“ Häuser in der Stadt Rietberg mit 225 angegeben. Nimmt man zu diesen den Bürgern gehörenden noch einige im Besitz des Landesherrn und der Kirche befindliche hinzu, so dürfte zwischen der Häuserzahl von 1726 und derjenigen von 1768 kaum ein Unterschied bestehen. Eine Vermehrung der Häuserzahl war ja auch – wenn überhaupt – nur in sehr beschränktem Maße möglich, da die Stadt innerhalb der Grenzen ihrer Umwallung keine Ausdehnungsmöglichkeit bot und außerhalb der Wälle nicht gebaut wurde.

Die Einwohnerzahl Rietbergs wird um 1800 mit etwa 1200 angegeben (vgl. Scherf, S. 6). Nimmt man auch für Rietberg, wie es A. Overmann für Lippstadt und Städte der Grafschaft Mark für das 18. Jahrhundert einleuchtend getan hat (Westf. Zeitschrift 58, 1900, I, S. 140), durchschnittlich fünf Bewohner je Haus an, so ergibt sich bei einer Häuserzahl von 230–240, die man gemäß der Liste von 1768 ansetzen kann, ebenfalls eine Einwohnerzahl von ca. 1200. Aus der Verfassungsgeschichte der Stadt Rietberg war bisher schon bekannt, daß die Stadt in vier Viertel aufgeteilt war, die nach Lippstädter Muster ursprünglich „Höfe“ hießen. Diese Viertel stellten je

einen Deputierten, die zusammen neben dem Rat der Stadt gewisse Selbstverwaltungsrechte für die Gemeinde („Gemeinheit“) ausübten. Durch die Häuserliste von 1768 läßt sich nun auch feststellen, wo diese Viertel lagen und wie sie begrenzt waren, da die Namen der Hausinhaber viertelsweise genannt werden. Aus Hinweisen, die hier nicht im einzelnen aufgezählt zu werden brauchen (z. B. gleiche Namen in der Liste und in Inschriften an heute noch vorhandenen Häusern), läßt sich folgende Abgrenzung der Viertel schließen:

1. Viertel: Rathausstraße (Ostseite) – Klingenhagen – Rügenstraße (Südseite) – Sack;
2. Viertel: Rathausstraße (Westseite) – Sennstraße – Müntestraße (Südseite) – Ennebutt;
3. Viertel: Rathausstraße (Westseite) – Mühlenstraße – Müntestraße (Nordseite) – Pochenstraße;
4. Viertel: Rathausstraße (Ostseite) – Emsstraße – Klosterstraße – Bolzenmarkt – Rügenstraße (Nordseite).

Wichtiger aber als diese Aussagen zur Häuserzahl und Verfassungstopographie Rietbergs, die die Liste von 1768 enthält, sind die Erkenntnisse, die sich ihr über die berufliche Gliederung und damit auch über die soziale Schichtung der Einwohnerschaft der Stadt entnehmen lassen. Sie vermitteln ein Bild von der Wirtschaftsstruktur dieser kleinen Ackerbürgerstadt. Diese Kennzeichnung als Ackerbürgerstadt behält ihre Gültigkeit, auch wenn die Liste ein sehr breites Spektrum von vor allem handwerklichen Berufen bietet und darin nur zwei Bürger ausdrücklich als Ackersmann bezeichnet werden. Denn man muß davon ausgehen, daß ein großer Teil der Hausbesitzer – wenn nicht gar die meisten – vor der Stadt einen Garten, Land und Wiesen besaß und außerdem am Hude- und Weiderecht auf der Stadtmark teilhatte, sich somit auch Vieh halten konnte. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln geschah also zu einem erheblichen Teil als Selbstversorgung, die auf Garten- und Ackerbau und auf Viehhaltung beruhte. Dieses agrarische Fundament einer weitreichenden Selbstversorgungswirtschaft, das aus der Nennung

der Berufe in der Liste von 1768 nicht ablesbar ist, muß im Auge behalten werden, wenn die Beschreibung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt Rietberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Sachverhalt treffen soll. Bei isolierter Betrachtung könnte die „Berufsstatistik“ leicht zu falschen Schlüssen führen.

Die folgende, aus der Häuserliste von 1768 hergeleitete Aufstellung unterscheidet zunächst zwei Grundtypen von Berufen, nämlich handarbeitende, handwerkliche und händlerische einerseits und verwaltende (im Auftrage des Grafen oder der Stadt) andererseits. Zum Schluß folgt eine Gruppe sonstiger Berufe, die sich in diesen beiden Kategorien nicht ohne weiteres unterbringen lassen. Innerhalb der Gruppen richtet sich die Reihenfolge nach der Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Berufe. Zu erwähnen ist noch, daß in der Liste auch für Witwen die Berufe ihrer verstorbenen Männer angegeben sind. Da man davon ausgehen kann, daß das Geschäft oder Handwerk nach dem Tode des Mannes häufig von der Frau mit Gesellen oder sonstigen Hilfskräften weiterbetrieben wurde, sind diese Fälle in der folgenden Aufstellung mitgezählt worden.

Gruppe I (handarbeitende, handwerkliche und händlerische Berufe):

Tagelöhner (davon einer zugleich Korbmacher)	29
Leineweber	19
Kaufmann („Handlung“)	15
Bäcker (davon zwei zugleich Brauer)	13
Schuhmacher	13
Schneider	10
Zimmermann	6
Tabakspinner	6
Metzger / Schlachter	6
Grobschmied	4
Gastwirt („Wirtschaft“)	4
Sattler	4
Fuhrmann	4
Kleinschmied	3
Glaser	3
Tischler / Schreiner	3
Ackersmann	2

Blaufärber	2
Spinnradmacher	2
Lohgerber	2
Drillmacher	2
Seller	1
Goldschmied	1
Kupferschmied	1
Faßbinder	1
Gelbgießer	1
Courschmied	1
Schäfer	1
Gärtner	1
Knopfmacher	1
Fabrikant	1
Spinnerin	1
Wäscherin	1

Ferner ist ein Maurermeister (Valentin Schmidt) erwähnt, von dem es aber heißt: „Ist nach Wien verreiset und nicht wieder zurückgekommen.“ Bemerkenswert ist, daß, wie in vielen westfälischen Städten, auch in Rietberg die Leinenherstellung den Hauptgewerbebezweig darstellt hat, wie die Spitzenstellung der Leineweber unter den gelehrten Berufen zeigt.

Gruppe II (verwaltende Berufe):

a) gräfliche Beamte und Bedienstete	
Regierungsrat	2
Kammerrat	1
Regierungsbürgermeister	1
Forstmeister	1
Regierungssekretär	1
Kanzleivogt	1
Kanzleipedell	1
Brantweinvisierer	1
Schloßsoldat	6
b) städtische Bedienstete	
Lohnherr	1
Schulmeister	1
Stadtdiener	1

Daß nur sechs Schloßsoldaten genannt sind, sagt nichts über die damalige tatsächliche Stärke der Rietberger Schloßgarnison, dafür die hier ausgewertete Liste der Hausbesitzer in der Stadt ausschlaggebender Gesichtspunkt war. Bei voller Sollstärke gehörten im 18. Jahrhundert normalerweise 65 Mann zur Garnison auf Schloß Rietberg.

Gruppe III (sonstige Berufe):

Kanoniker	2
Chirurg	2
Posthalter	2
Apotheker	1
Pferdearzt	1
Scharfrichter	1
Musikant	1
Devotesse	1

Der eine Posthalter (Sudeick) war für die kaiserliche, der andere (Pelizaeus) für die preußische Post zuständig. Beim Scharfrichter ist zu beachten, daß nur ein sehr geringer Teil seiner beruflichen Tätigkeit auf die Exekution von Gerichtsurteilen entfiel, während er sich hauptsächlich als Abdecker (Schinder) betätigt haben dürfte. Insgesamt ist bei der Bewertung dieser Aufstellung über die Berufsgliederung in Rietberg im Jahre 1768 zu berücksichtigen, daß diese Zahlen nicht absolute Genauigkeit beanspruchen können, da ja die Übersicht, der sie entnommen sind, dem Hausbesitzer galt. So sind zur Miete Wohnende und auch Handwerksgesellen gar nicht einbezogen. Unter diesen Einschränkungen aber wird man annehmen dürfen, daß hier ein in den Grundzügen zutreffendes Bild von der Verteilung der in Rietberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgeübten Berufe vorliegt. Es könnte als Ausgangspunkt dienen für eine Untersuchung der Veränderungen in der Berufsgliederung.

Quellen und Literatur:

Staatsarchiv Münster: Grafschaft Rietberg Akten V, Nr. 31, Bd. 17. – Kirchenbücher der Pfarrei St. Johannes Baptista Rietberg. – P. W. T. (= P. Walther Tecklenburg): Die Grafschaft Rietberg vor 200 Jahren (in: Heimatkalender für den Kreis Wiedenbrück 1928, Wiedenbrück o. J., S. 28/29). – H. Scherl: Die Grafschaft Rietberg unter dem Geschlecht der Kaunitz. Unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsgeschichte (1699-1822). (Phil. Diss. Innsbruck 1962). – A. Overmann: Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt (in: Westfälische Zeitschrift 58, 1900, I, S. 88-144). – A. Hanschmidt: Zwei alte Rietberger Ratsherrenlisten (in: Heimatblätter der Glocke Nr. 185 vom 29./30. 7. 1967, S. 740). – Ders.: Soldaten auf dem Rietberger Schloß 1738-1796 (in: Ebd., Neue Folge, Nr. 27 vom 27. 7. 1971, S. 105/106).

A. Hanschmidt

100 Jahre Standesamt Harsewinkel

I. Geschichtliche Entwicklung des Personenstandswesens

In Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung des Personenstandswesens gelten die Kirchenbücher als Vorläufer der heutigen Personenstandsbücher. Mit dem Konzil von Trient (1545–1563) wurden die Pfarrer verpflichtet, Tauf- und Trau-Matrikeln zu führen, während das Rituale Romanum von 1614 die Anlegung von Verzeichnissen der Verstorbenen anordnete. Tauf-, Trau- und Sterberegister wurden seit der Reformation auch schon von den protestantischen Kirchen geführt. In Frankreich wurden bereits 1792 (Auswirkung der Französischen Revolution) zivile Behörden geschaffen, die Geburt, Eheschließung und Tod registrierten. Die Ehe wurde bereits hier zu einem bürgerlichen Vertrag (contract social) erklärt. Kirchliche Trauungen durften nur noch im Anschluß an die standesamtliche Eheschließung vorgenommen werden. Das französische Recht galt auch vorübergehend für verschiedene durch Franzosen

besetzte deutsche Gebiete. Im übrigen Deutschland lag jedoch weiterhin die Zuständigkeit bei den Kirchen. Daß der Staat auf dem Gebiet des Personenstandswesens mitwirkte, beweist in Preußen bereits das Allgemeine Landrecht von 1794. Hier wurde bereits den Geistlichen vorgeschrieben, in welcher Form die Kirchenbücher zu führen waren. In der Verfassung der Nationalversammlung von 1848 war die Trennung zwischen Staat und Kirche in bezug auf das Personenstandswesen deutlich herausgestellt. Es hieß: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Zivilaktes abhängig. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.“ Aber erst am 1. Oktober 1874 wurde in Preußen die obligatorische Zivilehe und die staatliche Personenstandsbuchführung eingeführt, während für das gesamte übrige Deutsche Reich diese Maßnahme erst ein Jahr später zum Zuge kam.

II. Das Standesamt Harsewinkel

Warendorf, den 11. August 1874

In Folge Verfügung Königlicher Regierung vom 3. d. Mts. N: 2708. I. U. benachrichtige ich Ew. Wohlgeboren, daß der Herr Ober-Präsident Sie zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Harsewinkel bestellt hat.

Zu Ihrem Stellvertreter ist der Amtsverordnete Meier Overesch daselbst ernannt, welcher dsesseits besonders benachrichtigt ist.

Der Königliche Landrath
gez. Frhr. v. Wrede

An den
Herrn Amtmann
Diepenbrock
Wohlgeboren
Harsewinkel

Auszug

Königliche Regierung
Abtheilung des Inneren
zu Münster
N — 3/23. I. U.

Münster, den 25. August 1874

„Um den Standesbeamten und deren Stellvertretern innerhalb unseres Verwaltungsbezirkes einen Anhalt für ihre am 1. October d. J. beginnende, mit einer hohen Verantwort-

lichkeit verknüpfte Geschäftsführung zu gewähren, stellen wir im Nachfolgenden die vorzugsweise in Betracht kommenden Bestimmungen des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März d. J. (: Ges. Saml. S. 95 :) zusammen und verbinden damit die Ertheilung einer Anweisung, deren Beobachtung behufs genauester Erfüllung der im Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten und zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei Verwaltung der Standesämter unerlässlich ist.“

Mit dieser ersten Dienstanweisung begann Amtmann Diepenbrock am 1. Oktober 1874 die standesamtliche Arbeit in Harsewinkel. Sein Sohn, ebenfalls Nachfolger im Amt, übernahm am 1. Oktober 1891 die Geschäfte des Standesamtes. Es folgten Amtmann Agethen, Amtsbürgermeister Storp, Amtsbürgermeister Kolas, Amtsdirektor Haverkamp, Stadtdirektor Kemner, Stadtamtsinspektor Pohlmann. Am 1. März 1974, nach der Pensionierung Pohlmanns, wurde der Stadtamtsinspektor Held zum jetzigen Standesbeamten ernannt.

Als stellvertretende Standesbeamte waren tätig: Der damalige Amtsverordnete Meier Overesch, Gutsbesitzer Bernard Overesch,

Anton Deppenwiese, Spar- und Darlehnskassen-Rendant Heinrich Bunte, Gemeinde-einnehmer a. D. Paul Wilhelm, der damalige „Amtsgehülfe“ Wilhelm Linnenbank, z. Z. der Ernennung Amtssekretär Kobold, Landwirt Bernhard Overesch, Apotheker Franz Rochol, Heinrich Krüllmann, Franz Ortkras, der jetzige Stadtoberverwaltungsrat Julius Wilhelm, Stadtamtmann Bernhard Dammann; Stadtoberamtmann Gerhard Christoffer ist z. Z. stellvertretender Standesbeamter.

In der Zeitspanne von 100 Jahren wurden beurkundet: 14 665 Geburten, 4801 Eheschließungen und 7 793 Sterbefälle.

Aus der Chronik:

1895 Das Standesamt Harsewinkel gibt auf Wunsch der auf dem hiesigen Standesamt verkehrenden Personen gegen Zahlung eines Theiles der Anschaffungskosten, welcher von der Gemeindevertretung auf 20 Pf. pro Stück festgesetzt ist, Familienbücher ab.

1921 – 1946 Die Gemeinde Greffen erhält ein selbständiges Standesamt. Standesbeamter ist der Gemeindevorsteher Pomberg.

1923 Die Verwaltungsgebühr bei Bestellung eines Aufgebotes beträgt 500 Mark.

1936 Die NSDAP – Ortsgruppe Harsewinkel – veranlaßt, daß der stellvertretende Standesbeamte Bauer Bernhard Overesch seines Amtes enthoben wird, da er die „Ehekandidaten“ mit „Guten Morgen“ oder „Guten Tag“ und nicht mit dem Hitlergruß begrüßt hat.

1946 Bernhard Overesch wird wieder zum stellvertretenden Standesbeamten ernannt.
J. Wilhelm

„Ihre Werke folgen ihnen nach“

Ein Beitrag zur Erinnerung an den Maler Wilhelm Haverkamp

Schon über 50 Jahre schmücken die Bilder von Wilhelm Haverkamp die Ehrenhalle im Turm der Martin-Luther-Kirche zu Gütersloh. Doch was wissen wir heute noch von ihrem Schöpfer, dem Maler Wilhelm Haverkamp, und wie kam er nach Gütersloh?

Nach dem Ersten Weltkrieg war es die Absicht der Evangelischen Gemeinde, für die Gefallenen des Krieges eine würdige Gedenkstätte zu schaffen. Zu diesem Zweck sollte die Halle im Turm der Martin-Luther-Kirche ausgemalt werden. Eine Sammlung in der Gemeinde erbrachte einen ausreichend hohen Betrag, um einen namhaften Künstler gewinnen zu können.

Die Wahl fiel auf den Düsseldorfer Professor Gebhardt, doch lehnte dieser aus Altersgründen ab und schickte seinen Schüler Wilhelm Haverkamp nach Gütersloh.

Das geschah 1921, also in einer Zeit großer wirtschaftlicher Not. Malen war zwar die Passion des damals etwa 40 Jahre alten Haverkamp, doch mußte er mit dieser Kunst seinen Lebensunterhalt verdienen, wenn er auch keine Familie zu ernähren hatte.

Während seiner Tätigkeit in Gütersloh wohnte er als Gast bei Herrn Rudolf Wulforth und seiner Auguste, geb. Bührmann. Es geht noch heute Haverkamps Ausspruch um: „Ich kam zu Wulforth mit einer Sicherheitsnadel und ging mit einem Koffer voll von Wäsche, so gut versorgte mich Tante Uste.“ Damit meinte er Frau Wulforth, die hier als Kunstkennnerin einen Namen hatte. Sie war es, die sein Papiergeld sogleich in Ware für ihn anlegte; sie sorgte auch, daß Haverkamp eine ganze Reihe von Portraitaufträgen bekam. Es hängen heute noch manche Bilder von seiner Hand in Gütersloh, so in den Familien Wulforth, Ruhenstroth, Niemöller oder Wolf.

Der Blick Haverkamps für seine Kunst war so wirklichkeitstreu, daß folgendes passieren konnte: Die Frau des Bankdirektors Schlittig trifft Frau El. Wulforth und fragt ganz vorsichtig, was deren Mann wohl gegen sie habe; er stehe doch jeden Morgen am Fenster, sie grüße als Nachbarin herüber, aber er bleibe stur stehen und übersehe sie vollkommen. Erst als Frau Sch. erfährt, daß sie nicht die Person von Herrn Wulforth begrüßt hat, sondern nur sein Bild, findet unter Lachen ihr Befremden eine Erklärung. (Das Bild von Herrn W. wurde in Düsseldorf auf der Ausstellung Gesolei gezeigt und ausgezeichnet.)

Von sich selbst hat Haverkamp übrigens auch ein Bild skizziert: Mit Baskenmütze und Bart (vgl. Abb.). Mit ihm selbst hatte seit den 30er Jahren aus Gütersloh dann niemand mehr Kontakt. Still und zurückgezogen soll er ca. 1948 in Düsseldorf gestorben sein.

Sein Hauptwerk hier aber besteht: Die Beweinung und die Himmelfahrt Christi an den Wänden in der Turmhalle der Martin-Luther-Kirche. Es wird gesagt, daß Haverkamp auf seinen Bildern manche damals lebende Gütersloher Persönlichkeit aus kirchlichen Kreisen dargestellt hätte.

Was mag Haverkamp aus theologischen Gründen veranlaßt haben, gerade diese beiden Stationen aus dem Leben Christi bildlich darzustellen? Dazu gibt es eine Äußerung von ihm selbst. Er wollte die Tür zwischen Turm und Kirchenschiff als Glastür wissen oder wünschte, daß die schwere Eichentür dauernd geöffnet stand. Dann wäre die Verbindung hergestellt zum Altar mit seinem Bild von der Auferstehung Christi und damit die Dreiheit von Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt gegeben. Diesen Aspekt – theologisch und künstlerisch – hatte man 1961 bei der Renovierung des Kircheninnern nicht geachtet und schaffte das Altarbild fort. (Mittlerweile hängt es aber wenigstens wieder innerhalb der Kirche.)

Auf Anordnung Haverkamps hin schnitzte der Bildhauer Bleich die 596 Namen der Gefallenen in die von Tischlermeister Ohlbrock und Landwehr geschaffene Eichentäfelung so ein, daß der künstlerische Gesamteindruck nicht gestört wurde. Nach 2. Kor. 6, Vers 9 bildet nach oben hin den Abschluß der langen Namenreihe die Doppelschrift: Als die Sterbenden – und siehe, wir leben.

Am 22. Oktober 1922 übergab der Maler sein Werk an die Gemeinde. Nicht erst 1974 also findet Kunst in Gütersloh Beachtung. Doch sind die Malereien von Wilhelm Haverkamp nicht vielleicht einer größeren Beachtung wert?

E. Niemöller

Zu den Abbildungen:

oben links: Haverkamp im Selbstporträt
oben rechts: Die „Himmelfahrt Christi“
unten: Die „Beweinung Christi“



Es geht um UNSERE KLEINE STADT – nicht nur in RHEDA

Ein kleiner Beitrag zur großen Diskussion um die Lebensqualität alter Städte

Viele Menschen machen sich Gedanken und Sorgen um Bestand und Schicksal der kleineren Städte und Ortschaften in unserer oft vom „Fortschritt“ besessenen und entsprechend sanierungsfreudigen Zeit; nur wenige aber bringen das auch öffentlich so beherzt zum Ausdruck wie **Sissi Fürstin Bentheim** in Rheda, die in den letzten Wochen wiederholt Schlagzeilen in der Lokalpresse lieferte, doch nicht nur das. Am 16. 10. 1974 fand auf ihre Initiative hin in der erst kürzlich renovierten Orangerie des Schlosses zu Rheda eine Diskussion statt, an der Architekten, Städteplaner, Heimatfreunde, Natur- und Umweltschützer ebenso wie Bürgermeister, Kommunalbeamte und an diesem Thema interessierte Bürger teilnahmen. Worum es dabei ging – und weiterhin geht – nämlich keineswegs etwa nur um die Rhedaer Osttangente oder gar einen Anfall von Nostalgie, das kam wohl am besten zum Ausdruck durch das einführende Referat der Fürstin, das hier im wesentlichen Teil ungekürzt auch allen Lesern der „Gütersloher Beiträge“ als ein Beitrag zum aktuellen Aspekt der Heimatpflege zur Kenntnis und weiteren Diskussion bekanntgemacht werden soll.

Die Schriftleitung

„Wir alle haben sehr vage oder auch sehr bestimmte Vorstellungen von den Gefahren, die unsere Überzivilisation, die man ganz bewußt so nennen muß, mit sich bringt. Die Tatsache, daß alle Welt davon spricht, daß Friedenspreise verteilt werden, kluge Analysen gemacht werden, macht die Dinge noch nicht besser, macht uns noch nicht fähig zur Abwehr von Schäden.

Es sind die Maßstäbe und Bedürfnisse der Menschen so total anders, als die ihrer Großeltern. Der große Bruch ist wohl bei Kriegsende entstanden. Der Weg vom Fachwerkhaus zum Betonsilo brachte keine Generation und doch ... dreht man schon wieder den Blick zurück und sucht die Qualität einer menschlichen Stadt.

Am vorletzten Wochenende konnten einige von uns den dringenden Fragen und Diskussionen beiwohnen, die z. B. die Evangelischen Akademiker anlässlich einer Tagung in Göttingen stellten. Wie kann man erreichen, daß die modernen Städte, die, wie riesige Burgen aus Beton – ohne jeden Bezug zur Landschaft – so schnell gewachsen sind, menschlich sind – daß die Einzelnen dort nicht vereinsamen – daß es Kommunikation, Gemeinsamkeiten gibt. In diesem Zusammenhang kann man von Glück sagen, daß die kleinen Städte und Ortschaften wie die unsrigen, über

alle Qualitäten noch verfügen, die man in den neuen Trabantenstädten vermißt, oder in jenen, wo die überdimensionalen Zweckbauten dominieren.

Wir müssen sie uns alle ganz fest einprägen: UNSERE KLEINE STADT, jede für sich – je ländlicher sie noch ist – je weniger dicht die Bebauung ist – je vielfältiger ihr Gesicht – das heißt ihre Architektur – ganz besonders ihre Gärten – (an manchen Orten, wie z. B. in Tecklenburg, gibt es ganze Stadtviertel mit dem Zauber großmütterlicher, altmodi-



scher, versponnener Gärten, in Gütersloh, Stromberg, Wiedenbrück, Clarholz gibt es sie noch, in Rheda nur noch sehr wenig) – Marktplätze – Mäuerchen, die nutzlos erscheinen – auf denen die Kinder aber so grenzenlos gerne herumturnen – alte

Straßen, die nun einmal nicht asphaltiert sind – ein Stückchen Kiefernwald mitten in der Stadt – Winkel, Schuppen, Lauben – wenn sie von alle dem möglichst viel hat, dann ist sie gegen alle Widerrede EIN GLÜCKLICHER ORT, den man hüten



Würde der so viel diskutierte Rhedaer Bebauungsplan „Ost-Tangente“ voll realisiert werden, wären diese Fotos historische Dokumente.



und schützen muß. Gar wenn man einen Steinweg hat, der wie ein Magnet wirkt, auf Kinder und alte Leute, dann sollte man diese Erlebniswelt für alle erhalten.

Was gestern als Fortschritt galt, nämlich schonungslos zu sanieren, wird aus vielen schlechten Erfahrungen heraus als Blindheit von gestern angesehen. Die Stadt ist ein lebendiger Organismus. Sanierung in unserer Zeit muß un-end-lich behutsam geschehen, was zugestanden sehr viel mühsamer ist – sehr viel mehr Phantasie – sehr viel mehr Kenntnisse und Vorstellungskraft erfordert. Man sieht es an Münster, München, Danzig, Warschau, Bologna, Göttingen, Lippstadt, Soest, Aachen usw., daß eine Stadt allen Generationen sehr viel mehr eine Heimat ist, wenn man die alte Substanz voll mit einbezieht, wieder neu mit Leben erfüllt und man den Maßen der alten Architektur gerecht wird. Vielleicht würden dieses die heimischen Architekten, wenn sich ein Konsens zwischen ihnen hier im Kreis und vielleicht anderswo finden läßt – jedenfalls derer, die sich wirklich verantwortlich fühlen für das Bild ihrer Stadt – manchmal besser erfüllen, und deshalb rufen wir sie zumindestens zur Wachsamkeit auf. Auch die Parteien bitten wir, nicht voreilig in solchen Dingen Stellung zu nehmen, die es dann unmöglich machen, sich für bessere Entscheidungen freizuhalten.

Sanierung – Straßenbau heute, auch der Gewässerausbau, jedenfalls in ihrer radikalen und genormten Ausführung, sind nicht Dienst am Nächsten, sondern Demonstration von Macht, Macht gegenüber dem einzelnen Individuum, Macht gegenüber der Geschichte, oft Mißachtung der Kunstgeschichte, doch Ohnmacht vor dem vielfach aufgezeigten Abgrund, den man vereinfachend Umweltkrise nennt.

Wir haben selbst sehr wenig Macht gegen die Verwalter einer riesigen Wohlstandsmaschinerie. Wir können uns nur gemeinsam auflehnen und ein wenig mehr natürliche Freiräume, gewachsene Bausubstanz einhandeln, als dies die Flächennutzungspläne und Sanierungspläne vorsehen. Ein empfindlicher Gradmesser ist das Auge: Wenn unser natürliches Gefühl für Schön-

heit ständig frustriert wird, wir täglich neue Zerstörung registrieren, so macht uns das heute schon krank. Es könnte auch noch schlimmer werden, wenn wir nicht neue Vorbilder sein können, die demonstrieren, daß eine Umkehr möglich ist.

Die „Gemeinschaft für Natur- und Umweltschutz“ hat, wie Sie wissen, Institutionen und Gewohnheiten untersucht und in Frage gestellt. So etwas wirbelt erst einmal Staub auf. Diese Gemeinschaft hat aber den Boden gelockert für ein gründliches Umdenken, weit über die Grenzen des Kreises hinaus. Gewässerausbau, Flurbereinigung werden Rücksicht auf ökologische Erkenntnisse nehmen. Die Uniformität bisheriger Planungen ist gestoppt.

Architekten, die eine ähnliche Zielsetzung haben wie wir, die Eigenart, das Gesicht des eigenen Ortes erhalten wollen, können sich vielleicht innerhalb des Kreises oder gar mit Verbindung zu Nachbarkreisen zusammenschließen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, in die Gemeinschaft einzutreten, die seit jeher eine zweipolige Umweltschutz-Aufgabe hatte: Das Bild der heimischen Landschaft zu erhalten, sich gegen Zerstörung der Bausubstanz in den Ortschaften einzusetzen.

Es gälte, Ort für Ort zu analysieren: Was macht seine Qualitäten aus? Da käme man zu erstaunlichen Resultaten. Recht unscheinbare und bisher nicht bewertete Faktoren würden da auftreten. Aber noch etwas anderes: Eine Unzahl neuer Gewerbegebiete sind neuerdings ausgewiesen. Man sollte sich z. B. eine landschaftsrechtliche Architektur für Fabriken ausdenken, denn Fabriken sind meist landschaftszerstörende Bauten. Wie könnte man vorbildliche Fabriken schaffen, die sogar die Landschaft beleben, wenn überhaupt so viele gebaut werden müssen.“

• • •

... sondern auch in GÜTERSLOH

wie es unser Mitbürger Dr. Günther Flume in Versen ausgedrückt hat, die unter der Überschrift „Gütersloh heute“ teilweise schon am 15. 5. 1974 durch die „Neue Westfälische“ abgedruckt wurden. Der Verfasser stellte die Verse nun auch der Schriftleitung der „Gütersloher Beiträge“ in einem (inzwischen erweiterten!) handschriftlichen Original zum Abdruck zur Verfügung, diesmal auch unter einem beziehungsreichen neuen Titel:

Bruchstück und Signal

Der Schaufelbagger mordet jetzt
Die Vielfalt der Natur.
Wo bleibt der Anwalt für das Recht
Sprachloser Kreatur?

Das Heidebild der Landschaft ist
Eintönig und zerstört,
Das Fahrradpättchen, buschumhegt,
Den Autofans gehört.

Und die Kastanie grüßt nicht mehr
Zur Einfahrt in die Stadt;
Die hohe Brandung des Verkehrs
Das Tor durchflossen hat.

Mit blauen Fahnen ruft vom Wall
Der Flieger seinen Tod,
Seit in den Gärten über Nacht
Der Sägebiß gebot.

Wo nistet eine Vogelwelt,
Wenn Strauchgehölz versinkt,
Vom Eichenkamp des Bauernhofs
Das Wohngebirge winkt?

An stillen Plätzen triumphiert
Die Hektik der Saison,
Verwelkt ein lichtglückseliger Tag
In trauriger Region.

In schöner Windung führt der Fluß
Sein Wasser, silberklar,
Nun birgt ein schnurgerades Bett
Verschmutzung und Gefahr.

Die Lache ist kein Paradies
Zahlloser Fische mehr;
Wo nimmt der Mensch, umweltbewußt,
Das reine Wasser her?

Wie lebt der Wald im Schöpfungsakt
Begnadet Jahr um Jahr,
Bevor der Haushalt der Natur
Das Defizit gebart!

Rauchschwaden schreiben auf die Flur
Das tödliche Pasquill,
Auf dem verstepten Wiesengrund
Wächst hinterlegter Müll.

Der Reichtum einer Landschaft bleibt
Geschenk für jedermann.
Als Bruchstück nur und ein Signal
Die Schlehe blühen kann.

Der Schaufelbagger röhrte im Forst,
Maßlos ist seine Gier,
Der Teich verlandet, und der Storch
Ist schon ein Fabeltier.

Die Regelung von „Umweltschäden“ anno 1798 –

Schon damals beschäftigten Isselhorster Bachläufe die Juristen

Das Heft 34 der „GÜTERSLOHER BEITRÄGE“ bringt in dem Artikel über die Klage der 16 Gütersloher Bauern vor dem Reichskammergericht ein Gutachten des vereidigten Kgl. Preußischen Landmessers und Feldbaurichters Wiepke / Bielefeld, in dem die Rede ist vom Sennfluß und seiner Vereinigung mit der Lutter in der Nähe der Mumperowschen Mühle in Isselhorst. Dazu mögen hier einige Daten mit-

geteilt werden, die entnommen sind einem Protokoll des Amtes Brackwede mit dem Titel „Actum Isselhorst, den 24. Juli 1798“. Der bei Wiepke als Sennfluß bezeichnete Wasserlauf wird von der Mindener Regierung in einer Mühlenkonzession 1821 als „sogenannter Röhrmannsfluß“ angesprochen. Im oben erwähnten Protokoll heißt er Krebsbach. Bei Gerichtsverhandlungen in den 80er Jahren wird er Ramsbach (nach dem Hof Ramsbrock) genannt, und auf der Karte des neuen Kreises Güters-

loh führt er wie auf den früheren Generalstabskarten den Namen Reiherbach. Zwei Anrainer dieses Wasserlaufs waren im Jahre 1798 in eine Affäre verwickelt, die in dem Protokoll dargelegt wurde und überörtliche Bedeutung gewann.

Da hatte das Forstamt Bielefeld Anklage gegen die beiden anrainenden Bauern wegen Verlegung des Baches erstattet, und das Amt Brackwede beschloß, den daraufhin vom Amtsführer Conradi angefertigten Bericht über die Sachlage an Ort und Stelle nachzuprüfen, wozu auch die beiden Colonen geladen wurden. Man verhandelte am Bach selbst, und wie präsentierte sich dieser der Kommission? Im Protokoll heißt es: „Dieser Krebsbach ist der aus der Senne zuletzt von Ramsbrock kommende Privat-Mühlenbach, welcher beinahe eine halbe Stunde lang zwischen gedachter beider Colonen Grundstücken fortfließt, dann auf die Gründe des Meierhofes zu Isselhorst kommt und hier bei dessen Mühle in die Lutter fällt.“ Zwischen den Grundstücken der Bauern verlief der Bach ständig in starken Krümmungen, und obwohl die Ufer größtenteils mit Erlen bewachsen waren, kamen durch „das viele Serpentieren“ immer wieder Einbrüche vor, die eine starke Versandung bewirkten. Als Folge traten Überschwemmungen auf, weswegen die zunächst anliegenden Grundstücke bislang unkultiviert geblieben waren.

Nun hatten die beiden Colonen seit längerer Zeit versucht, durch Begradigung des Bachbettes diesem Übel abzuhelfen. Im Termin zeigten sie Dokumente vor, wonach ihnen das Rietbergsche Rentamt, dem sie eigenbehörig waren, diese Bachregulierungen erlaubt hatte. Die Kommission mußte zugeben, daß die beiden Bauern durch ihre Maßnahmen die Überschwemmungen gemildert und eine bessere Nutzung ihrer Grundstücke erreicht hatten. Allein die Art und Weise der Durchführung der Regulierungen war nach Meinung der Kommission „ganz verkehrt und gesetzwidrig“, weil dabei zu viel Sand in das Bachbett geriet und in die Lutter gespült wurde. Sie hatten die Ufer des neuen Bachbettes nicht „gehörig geböscht und verzäunt und bepflanzt“, ehe sie das

Bachwasser hineinließen. Beiden Colonen wurde fahrlässiges Verhalten vorgeworfen, einem von ihnen konnte nachgewiesen werden, daß er mit Absicht Sandmassen durch das Wasser des Baches fortschwemmen ließ.

Unsicher wie die Bachufer war auch der Rechtsboden, auf dem sich das Amt Brackwede als Polizeibehörde eingeständenermaßen bewegte. Es gab zu: „Es steht zwar noch dahin, inwieweit das Forstamt das Recht habe, den Eigentümern der Grundstücke die willkürliche Nutzung und Umleitung der auf ihren Gründen fließenden Privatbäche, wegen Nachteils der Wildfischerei oder dem Krebsfang, zu verwehren, weil dieses mit den natürlichen Rechten streitet, und muß daher das Forstamt dieses mit den Denunziaten (Beklagten) besonders im Wege des Rechts ausmachen, allenfalls auf Entschädigung klagen.“ Klar erwiesen sei allerdings das Verschulden der Colonen an der Versandung des Baches und demzufolge der Lutter.

Über den letzteren Punkt läßt sich der zweite Teil des Protokolls, der die Bestrafung der Colonen festsetzt und begründet, wie folgt vernehmen: „Es sind die Sandspülungen überhaupt und besonders am Lutterbach durch wiederholte publicanda bei festgesetzter Strafe und unter Androhung der Schadensvergütung verboten und namentlich ist dieses Verbot auch mehrmalen an die Denunziaten ergangen, die schon mehrfach wegen des Sandspülens angeklagt worden. Die schädlichen Überschwemmungen des Lutterbaches sind durch diese Versandungen entstanden und haben nach langen Bemühungen erst im vorigen Jahre durch eine lokale Ausräumung, wobei mehrere hundert Menschen monatelang arbeiten mußten, behoben werden können, wie dieses alles aus den Akten wegen Ausräumung des Lutterbaches hervorgeht. Es ist daher ganz unverantwortlich, daß die Denunziaten mit dieser nicht nur dem hiesigen Amte, sondern auch dem Rhedaischen und Münsterschen territorio so schädlichen Versandung wiederum, und dies gleich in so hohem Grade, angefangen haben.“

Die beiden Bauern müssen 5 bzw. 10 Taler Strafe zahlen. Außerdem werden ihnen innerhalb von 14 Tagen durchzuführende Maßnahmen (bessere Herrichtung der neu angelegten Bachstrecken durch tieferes Ausgraben, durch Böschchen und Bepflanzen der Ufer usw.) aufgegeben, die sie mit eigenen Kräften oder mit Hilfe von Tagelöhnern auf eigene Kosten nach Weisung des Amtsführers Conradi bewerkstelligen müssen. Conradi hat täglich diese Arbeiten zu überwachen und

muß alle drei Tage dem Amt darüber berichten. Die Regulierung der Schäden am Reiherbach und an der Lutter, die durch die Sandspülungen anderen Anrainern entstanden sind, müssen diese selbst durchfechten.

So wurde schon 1798 nach demselben Grundsatz verfahren, der auch in unserem neuen Umweltschutzgesetz angewandt wird: Umweltschäden gehen zu Lasten des Verursachers.

H. Oberröhrmann

Levi Bamberger und die jüdische Elementarschule in Gütersloh

Vor 175 Jahren – 1799 – wurde aus der bestehenden Schule der Jüdischen Gemeinde in Gütersloh eine Elementarschule mit der Einführung des Deutschunterrichts als Grundlage für weltliche Lehrfächer. 90 Jahre später konnte der Vorstand der Gemeinde bei seinen Bemühungen, diese Schule zu einer öffentlichen Schule erklären zu lassen, anführen:

„Die hiesige jüdische Schule besteht, wie aus den uns vorliegenden Gemeindeakten ersichtlich, schon seit dem Jahre 1799 und haben seit der ganzen Zeit nur 3 Lehrer an derselben gewirkt, und zwar der eine von 1799 bis 1851 . . .“

Dieser eine war Levi Bamberger (vgl. Literatur-Verzeichnis Nr. 1).

Die jüdische Schule als Gemeindevorrichtung ist jedoch älteren Datums. Von einem Schulmeister ist erstmalig 1721 die Rede, als es darum ging, die Eltern für die Aufbringung des Schul- und Kostgeldes mit heranzuziehen, deren Kinder das Schulalter noch nicht erreicht hatten (2). Diese Schule war nicht dazu bestimmt, die Kinder für ihre künftigen Berufe oder fürs Leben schlechthin vorzubereiten; sie deckte sich nicht mit unseren Vorstellungen von einer Schule. Ihre Funktion war das Lehren der hebräischen Sprache in Wort und Schrift, die Einführung in Bibel und Talmud, sowie die phonetische Wiedergabe

der deutschen Sprache in hebräischen Buchstaben. Die jüdische Religion verlangt für die Teilnahme am Gottesdienst die Kenntnis der hebräischen Sprache. Knaben besuchten diese Schule bis zu ihrem 13. Lebensjahr, dem Jahr ihrer religiösen Mündigwerdung, der Bar-Mizwa. An diesem Tage wurden sie erstmalig in der Synagoge zur Tora, den 5 Büchern Moses, aufgerufen und trugen den Wochenabschnitt vor. Für ihre Weiterbildung standen von Rabbinern geleitete Schulen zur Verfügung.

Der Lehrplan für Mädchen war einfacher; er sah nur den Unterricht im Lesen und Schreiben vor, denn Frauen hatten keine Funktion in der Synagoge. Es wurde als ausreichend erachtet, wenn sie das mit hebräischen Buchstaben gedruckte deutsche Gebetbuch lesen konnten.

Die Schulmeister dieser Zeit waren keine Lehrer in unserem Sinne; sie hatten bestenfalls als Theologiestudenten einige Jahre die Schule eines Rabbiners besucht, ohne eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen zu können. Diese geringe Vorbildung fehlte den Schulmeistern, die aus dem Kreise der Gemeinde wegen sozialer Gründe mit dem Schulhalten betraut wurden, wie es 1760 bei dem Schulmeister Moses Abraham in Gütersloh der Fall war. Schulmeister waren für den Geleitschutz nicht qualifiziert und daher auch nicht an-

gesehen. Ihrem gesellschaftlichen Status nach waren sie Dienstboten, unterbezahlt; sie erhielten Kost und Logis, dazu ein geringes Entgelt. Meistens waren sie auf Nebenverdienste angewiesen. Die Unsicherheit ihrer Stellung und ihre Abhängigkeit von den Vorstehern waren der Grund, daß diese Lehrer nur selten eine Familie gründeten.

Im 19. Jahrhundert traten dann nach und nach ausgebildete Lehrer an die Stelle der Schulmeister. Die Vorurteile ihnen gegenüber schwanden nur langsam, die wirtschaftliche Schlechterstellung und Abhängigkeit blieben. Ein jüdischer Lehrer mit derselben Ausbildung wie sein christlicher Kollege und unter Aufsicht derselben Schulbehörde brauchte zur Ausübung seines Berufes eine Gewerbebescheinigung, die an den Wohnort gebunden war. Er konnte nur freiberuflich tätig sein.

Levi Bamberger wurde am 10. 4. 1769 in Bamberg geboren. Seine Ausbildung erhielt er auf den jüdischen Hochschulen in Mainz und Fürth; die letztere war eine besonders renommierte Anstalt. Bamberger besaß eine umfassende Bildung; seine Kenntnisse in Bibel, Talmud und der hebräischen Literatur wurden ergänzt durch ein reiches weltliches Wissen, wie es die geistige Aufklärungsbewegung unter den Juden des 18. Jahrhunderts – die Haskala – anstrebte, die die ganz auf Bibel, Talmud und der Auslegung der Religionsgesetze erstarrte jüdische Bildung mit abendländischem Wissen bereichern wollte.

Seit 1799 war Bamberger in Gütersloh, nachdem er von 1789 bis 1799 nacheinander als Gemeindeführer in Werther, Oelde und Warendorf tätig war (3). In der Personenstandsaufnahme der jüdischen Bevölkerung von 1808 wird er als nicht vergleicht aufgeführt, „lebt vom Schulhalten der jüdischen Kinder“ (4).

1812 waren es 28 Kinder, 1818 22 Kinder. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder verringerte sich in den folgenden Jahren, die Gemeinde wurde kleiner. Für seinen Unterricht bekam er kein Gehalt; die Eltern zahlten das Schulgeld direkt an ihn. Nur bei Mittellosigkeit sprang die Gemeinde ein, die für solche Fälle über einen

entsprechenden Etatposten verfügte (5). 1811 stellte er sich der Schulkommission zur Prüfung und bestand sie ehrenvoll. Wiederholt wird er als der Nestor der jüdischen Lehrer Westfalens bezeichnet (6). Levi Bamberger war das Vorbild einer neuen jüdischen Lehrergeneration, die weltliche Fächer zur Grundlage ihres Unterrichts machten. Seine öffentlich anerkannten Verdienste um die Bildung der Jugend erstreckten sich nicht nur auf seine Schule und die jüdischen Schüler. Ständig hatte er zwischen 20 und 40 Söhne christlicher Familien aus der Stadt und Umgebung zu Schülern, die er durch Unterricht in der französischen Sprache, kaufmännisches Rechnen, Geographie und Geschichte auf den Kaufmannsberuf vorbereitete (7). Der Einfluß Bambergers auf die Gemeinde war dank seiner Persönlichkeit größer, als man es sonst Lehrern als Gemeindebediensteten zubilligte. Seine Reformen wurden anerkannt und fanden Beifall.

„Der Bürgermeister von Gütersloh hat mir zur Bezeugung der zunehmenden Aufklärung der dortigen israelitischen Einwohner und zur Anerkennung des eifrigen Bestrebens des allgemein geachteten israelitischen Schullehrers Levi Bamberger die s. p. r. hier angeschlossene Confirmationsakte vorgelegt, und gleichzeitig bemerkt, daß nunmehr nach der übereinstimmend abgegebenen Erklärung alle Töchter der Israeliten, was bisher niemals geschehen ist, öffentlich confirmiert werden würden.

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung glaube ich Veranlassung nehmen zu dürfen, von diesem Vorgange, an welchem auch mehrere evangelische Einwohner zu Gütersloh gern Antheil genommen haben, ganz gehorsamst Anzeige erstatten zu müssen.“ (8)

Die Verbesserung des Kultes – Wechselgesang zwischen Vorbeter und Gemeinde, eine deutsche Predigt und ein deutsches Gebet für das Wohl des Königshauses – war ebenfalls Bambergers Werk, der zum aktiven Kreis der Reformen befürwortenden liberalen Richtung innerhalb des westfälischen Judentums gehörte. Um die vertretenen Ansichten durchzusetzen zu können, bewarb er sich 1826 um das vakante

Rabbinat für Minden-Ravensberg mit dem Sitz in Bielefeld (9). Seine Bewerbung wurde abgelehnt; dem Wahlkomitee waren seine Ideen zu fortschrittlich. Die preussische Regierung hörte seinen Rat vor der endgültigen Fassung des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847. Ein Jahr vor Verabschiedung des Gesetzes – 1846 – lud sie Bamberger als einen Vertreter der Reformen zusammen mit Vertretern der orthodoxen Richtung zu Beratungen nach Münster ein (10).

Levi Bamberger feierte am 10. April 1839 seinen 70. Geburtstag und gleichzeitig sein 50. Lehr- und 40. Amtsjubiläum in Gütersloh. Seine Freunde wollten ihn an diesem Tage mit einer besonderen Auszeichnung überraschen und hatten die Verleihung des „Allgemeinen Ehrenzeichens“ beantragt. Das Ministerium der Geisteswissenschaften, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin lehnte ohne nähere Begründung ab (11). Der christliche preussische Staat hatte seinen jüdischen Bürgern eine begrenzte Gleichberechtigung zugestanden; neben der christlichen Religion wurde die jüdische Religion nicht als gleichberechtigt anerkannt. Jüdische Gemeinden waren vom Staat tolerierte private Vereinigungen. So nimmt es nicht weiter Wunder, wenn die Dekoration eines verdienten Vertreters dieser nicht anerkannten Religion abgelehnt wurde.

Das Jubiläum Bambergers wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung gefeiert. Nach einem Morgenständchen geleiteten ihn seine Freunde zusammen mit seinen jüdischen und christlichen Schülern zu einem Festgottesdienst in die Synagoge, wo Landrat, Bürgermeister und Abordnungen der Nachbargemeinden ihn bereits erwarteten. Dem Gottesdienst folgte ein Festmahl von 90 Gedecken. Der Landrat von Trzebiatowski verlas das Glückwunschsreiben der Regierung in Minden und fuhr dann fort:

„Von der fünfzigjährigen Amtsführung als Gemeinde- und Jugendlehrer, haben Sie, sehr geschätzter Herr Jubilar, den Zeitraum von bald 41 Jahren mühsam und sehr sorgfältig dazu angewendet, die Kinder Ihres Glaubens der hiesigen Gemeinde und deren Nachbarschaft zu guten

Staatsbürgern heranzubilden, und durch ihren sehr bewährten erfolgreichen Unterricht dahin geleitet, um durch Intelligenz und Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Biederkeit bürgerliche Gewerbe ergreifen, so wie durch die ihnen zugetheilten Kenntnisse in anpassende Verhältnisse zu ihrer eigenen Wohlfahrt und zur Zufriedenheit ihrer Familien zweckdienlich eintreten zu können. Mit freundlicher Gewährung dieser amtlichen gemeinnützlichen Einwirkung haben Sie aber auch eine vielseitig benutzte Gelegenheit dargeboten und erfolgreich bethätigt, viele Kinder der christlichen Familien, welche sich besonders dem Kaufmannsstande widmen wollten, die benöthigte vollständige Vorbildung zu geben, wobei denn auch gleichfalls Ihre patriotischen Gesinnungen, und Ihre moralische Hinneigung für Wahrheit und Recht zur Entwicklung der jugendlichen Characteres als Muster zur Nachahmung und Anwendung eingewirkt haben. Soll ich Ihnen, mein würdiger Freund, die Beweise dieser wohlverdienten Anerkennung aus der Vergangenheit und Gegenwart vorführen, dann darf ich nur Ihre Blicke in die gegenwärtige Versammlung leiten, und Sie gewahren dann viele Familienväter, welche Ihnen mit dem deutungsvollen Zeichen in ihren Augen den innigsten herzlichsten Dank dafür gern darbringen, daß Sie durch Ihren Unterricht und Ihre Anleitung die Wege zu ihrem erwerblichen Fortkommen erkannt, und zur Gründung eines glücklichen Familienlebens wirksam verfolgt haben.

Und wenn nun auch die Kinder dieser Familienväter sich Ihrer Fürsorge zu erfreuen haben, so habe ich Ihnen nicht minder erkenntlich Ihre gegenwärtige amtliche und behülfliche Wirksamkeit mit dem allgemein vernehmlichen Wunsche begleitet angedeutet, daß die allwaltende Vorsehung Ihr ferneres werththätiges Wirken, durch die Erhaltung Ihrer geistigen Mittel und physischen Kräfte, in ihren segensreichen Schutz nehmen, und den heranrückenden Abend Ihrer gemeinnützlichen Amtsführung mit den besten und reichhaltigsten Gütern des Lebens, dem Bewußtsein gutvollbrachter Werke, der allgemeinen hochachtungsvollen Werththal-

tung ihrer Gemeinnützigkeit und hieraus abzuleitenden eigenen Zufriedenheit auszuschnücken und erfreuen möge." (12) Festlieder, Toaste, Vorträge und die Überreichung von Geschenken verschönerten die Feier, die sich bis spät in den Abend hinzog.

Die Bürgermeisterchronik bemerkt hierzu: „So endete ein Fest, das wegen seiner besonderen Teilnahme, die dabei von verschiedenen Religionsverwandten übereinstimmend zu erkennen gegeben wurde, immerhin zu den seltensten gehören wird.“

4 Jahre später ernannte die „Gesellschaft EINTRACHT“ ihr Mitglied Bamberger zum Ehrenmitglied (13). Levi Bamberger wurde die Gnade zuteil, im Besitze seiner Kräfte bis in sein hohes Alter das Lehramt versehen zu können. Er starb in den Sielen, einen Monat nach

der Vollendung seines 82. Jahres, am 10. Mai 1851 und wurde auf dem alten jüdischen Friedhof an der Landstraße nach Herzebrock, dem „Judenbrink“, beigesetzt.

Quellen- und Literaturhinweise:

1. Staatsarchiv Detmold (MI II B Nr. 3968, Brief v. 16. 3. 1880).
2. Fürstl. Archiv Rheda (Güterlosh Kasten 84 Nr. 17).
3. Biographische Daten über Levi Bamberger (Staatsarchiv Detmold, MI II B Nr. 3968).
4. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (D 3a 171).
5. Kreisarchiv Wiedenbrück (Neue Nummer 634).
6. Allgemeine Zeitung des Judentums Nr. 59 (26. 8. 1837).
7. ebenda (Nr. 29 v. 16. 7. 1842; Staatsarchiv Detmold MI II B Nr. 3968).
8. Staatsarchiv Detmold (MI II B Nr. 3968; Brief des Landrates an die Regierung v. 23. 4. 1829).
9. Herzog: Judentum und Emanzipation in Westfalen (Münster 1973, S. 45).
10. ebenda (S. 105).
11. Staatsarchiv Detmold (MI II B Nr. 3968).
12. Allgemeine Zeitung des Judentums (Nr. 56 v. 9. 5. 1839).
13. Vogt: Geschichte der Gesellschaft Eintracht in Gütersloh (Gütersloh 1939).

K. Herzberg

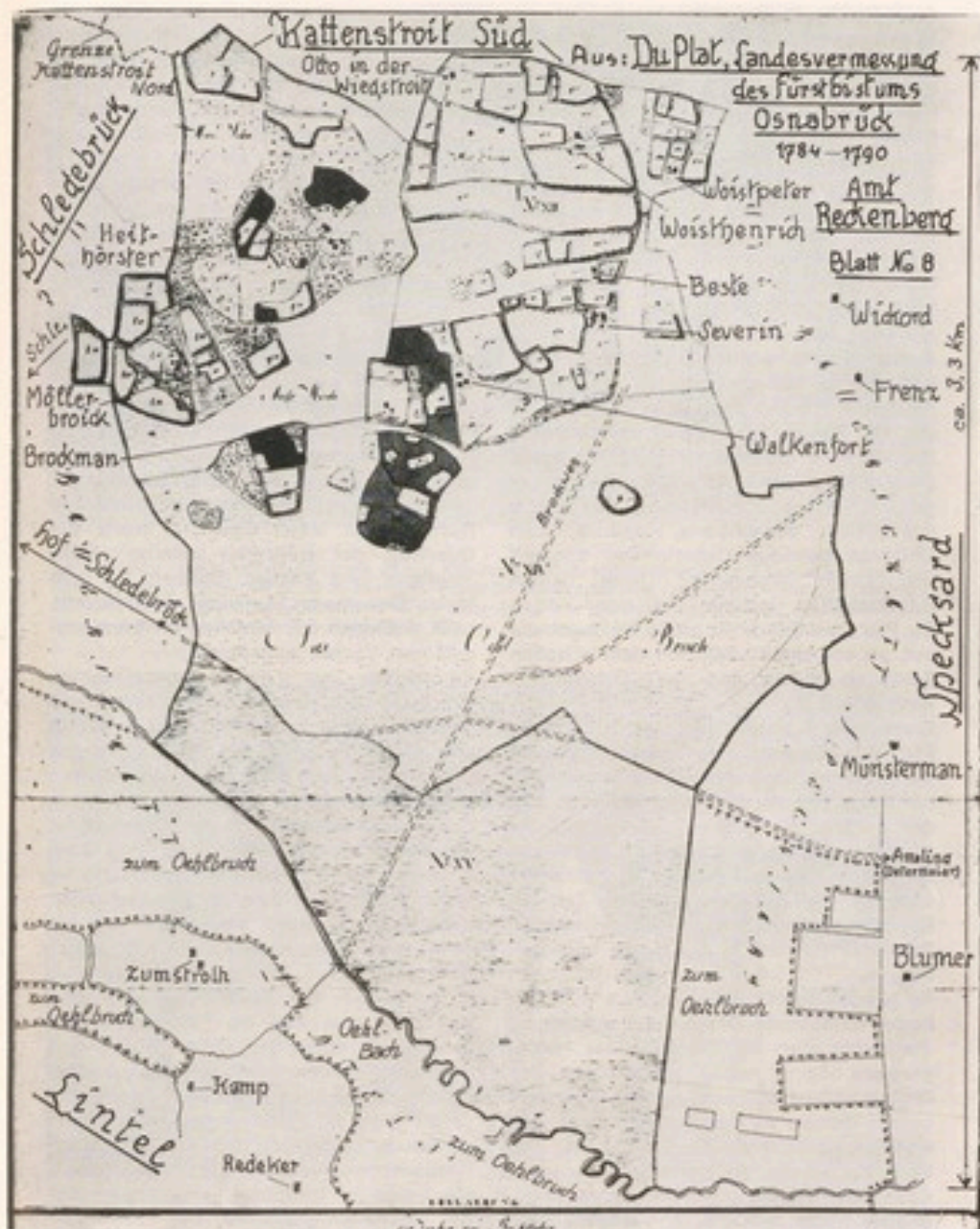
Kattenstroth-Süd und das Ohlbrock vor und nach der Aufteilung der Gemeinheiten im 19. Jahrhundert

III. Teil der Jugenderinnerungen von Professor Dr. H. J. Feuerborn

Die folgenden Ausführungen schließen sich an die allgemeinen Darlegungen am Anfang meines Berichtes in Heft 30/31 dieser Zeitschrift an. Das gilt im besonderen für meine damaligen Angaben über das Du Plat'sche „Landesvermessungswerk“ aus den Jahren 1784 – 1790, auf die ich hier verweisen muß.

Die Abbildung des Blattes Nr. 8 dieses Kartenwerks auf Seite 747 zeigt die damalige Topographie des südlichen Teils der Bauerschaft Kattenstroth mit dem zu ihm gehörigen Ohlbrock. Wie bekannt, war das Ohlbrock ehemals ein von der Dalke bis an die Feldmark von Wiedenbrück sich erstreckendes Wald-, Heide- und Bruchgebiet, das als „Allmende“ („Gemeinheit“) wohl seit Jahrhunderten den umliegenden Bauern zur Viehtrift, Holz-

gewinnung und Plaggenmähd diente. Die Flur des Hofes Westmüller in der Niederung an der Dalke, die sich bis zu „Billings Bachschemm“ und der nahe dabei gelegenen Pferdeschwemme hinzog, gehörte also einst noch zum Ohlbrock. Der Ölbauch durchfloß die Mitte des langgestreckten früheren Ohlbrockgebietes. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß die Bezeichnungen „Oehl-Bach“ und „Oehl-Bruch“ gleichen Ursprungs sind. Zu meiner Jugendzeit sprach man meist von Ölbauch und Ohlbrock. Da ich auch in meinen bisherigen Ausführungen diese Schreibweise verwandt habe, mag es trotz der Unstimmigkeit dabei bleiben. Welche Bewandnis es mit dem „Oehl“, „Ohi“ oder „Öl“ auf sich hat, kann hier nicht erörtert werden. Aber ich möchte erwähnen, daß ich damals nach meiner Erinnerung wiederholt auf der Wasseroberfläche von moorigen Gräben oder Tümpeln auf



Blatt Nr. 8 aus dem Landesvermessungswerk von DU PLAT mit Eintragungen von Prof. Dr. H. J. Feuerborn

dem Brock, in Brünings Busch oder in Spexarder Wäldern, zumal in der Nähe des Ölbachs, einen an Öl (Petroleum) erinnernden irisierenden Film beobachtet habe, der zu dem Namen Anlaß gegeben haben könnte. Doch das ist nur eine vage Vermutung. H. Eickhoff leitet den Namen von dem angelsächsischen „öl“ oder „öl“ ab, das Sumpf oder Niederung bedeutet und als Ortsbezeichnung auch sonst in Westfalen vorkommt. (Vgl. dazu auch G. W. Schluckebier im Heft 5/Okttober 1966 der „GÜTERSLOHER BEITRÄGE“ auf Seite 108).

Außer den Namen der Grundbesitzer von Kattenstroth-Süd sind von mir in der Karten-Kopie anhand der Blätter 5, 9 und 11 von Du Plat auch die Höfe der nächsten Nachbarn in Spexard und Lintel sowie durch Pfeilstriche links am Rande die Lage des Hofes Schledebrück und durch Kreuzlinien benachbarte, damals zum Ohlbrock gehörige Gebiete von Spexard und Lintel angegeben. Diese beiden Bauerschaften weisen auf den Karten Du Plat's weithin noch große Heidegebiete auf, so vor allem Lintel mit dem „Großen Feld“ im Süden und der „Schiffheide“ nach Rheda zu.

Durch zwei dunkle Flurgrenzen ist bei Du Plat das Gesamtgebiet Kattenstroth-Süd mit Ohlbrock in 3 Abschnitte geteilt. Der nördliche Teil ist fast ganz besiedelt und der mittlere als „Heide“ signiert, in der die nächstgelegenen Bauern bereits damals einige kleine Parzellen in Kultur genommen hatten. Der südliche Teil ist überwiegend als „Bruch“ gekennzeichnet. Schwarze Flächen in der Kopie bedeuten Wiesen.

An Wegen hat Du Plat deutlich nur eine bogig verlaufende Doppellinie angegeben, die rechts oben am Ostrande des Heidegebietes beginnt und in dem Bruchteil des Ohlbrocks zum Ölbach verläuft, wo wohl bereits damals an der Stelle der heutigen eine Brücke oder ein Steg (mit Furt?) den Bach überquerte. An der Nordgrenze von Kattenstroth entlang (oben rechts angedeutet) haben wir uns den sogenannten „Heilweg“ zu denken (vgl. Weg d im „GÜTERSLOHER BEITRÄGE“-Heft 30/31, Seite 599 und 603), der nach Hemzel

(Hemsel) an der Dalkebrücke führte. Er kreuzte sich nördlich von Heithörster (vgl. Weg c an der angegebenen Stelle) mit der alten Landstraße, die von der Dalke in fast nord-südlicher Richtung (heute Schledebrückstraße) an Heithorst vorbei nach Schledebrück führt. An der Kreuzung stand seit alter Zeit ein Heiligenhäuschen, das sich noch heute – von den Geschwistern Heilweg neu hergerichtet – dort befindet. Der heutige „Brockweg“, der in nahezu nord-südlicher Richtung von der Brockgrenze bei Severin nach der bereits genannten Ölbachbrücke verläuft, war offenbar 1790 noch nicht vorhanden und ist vielleicht erst bei der Aufteilung des Brocks 1821 – 1830 angelegt worden. Ich habe ihn anhand von Entfernungsvergleichen durch gestrichelte Doppellinien eingezeichnet. Nahe der Mitte abzweigend sind ferner ein Weg nach Nordosten in Richtung auf Meier Spexard, sowie ein Querweg, der einerseits zwischen Münstermann und Plümer (Blumer) zu dem Meier Determeier (Ameling), andererseits nach Schledebrück hinführt, in ihrem ungefähren Verlauf angedeutet.

Vergleichen wir den eingezeichneten Brockweg mit dem gleichen Weg auf einem neuzeitlichen Stadtplan, so ergibt sich eine interessante Folgerung. Heute verläuft von der Nordgrenze des Brocks bei Severin bis zum Ölbach hin die Grenze von Kattenstroth gegen Spexard an diesem Brockweg entlang. Es muß also – wahrscheinlich bei der Aufteilung – mehr als die Hälfte des ehemaligen Brocks an Spexard abgegeben worden sein! Dies nachzuprüfen, war mir leider nicht möglich.

Es mag noch der Erwähnung wert sein, daß zu meiner Zeit die Fortsetzung des Brockwegs über die Ölbachbrücke auf sandigen Heidewegen, an Kiefernwäldchen und wenigen Gehölften vorbei, bei „Jans inne Fichten“ endete, der Gastwirtschaft „Jägerheim“ an der Landstraße Wiedenbrück-Rietberg. Das war damals ein beliebter Treffpunkt von „Studenten“ der genannten Städtchen, und auch unser Freundeskreis am Gütersloher Gymnasium wanderte manchmal dorthin, wo der gemütvolle Wirt, Johannes Brentrup, im



Der im Jahre 1715 errichtete Bildstock an der Kreuzung der Schledebrückstraße mit dem alten und heutigen „Heilweg“; oben auf S. 29 in Hermann Eickhoffs „Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh“ aus dem Jahre 1903/04 als „Landschaft in der Umgebung von Gütersloh“ abgebildet, unten auf einem Foto von Paul Westerfröke aus dem Jahre 1974.



Schmucke seines würdigen Vollbarts inmitten der fröhlichen Tafelrunde uns beim Gesang alter Studentenlieder begleitete oder grausige Moritaten und lustige Scherze vortrug. Es war immer ein heiterfreundschaftliches Beisammensein bei gutem Langenberger Bier und lohnte den weiten Fußmarsch. Aber man mußte sehr darauf achten, beim Rückweg im spät-abendlichen Dunkel den richtigen Weg in Lintel und die Brücke über den Ölbach nicht zu verfehlen!

Über die ehemalige Ausdehnung des Ohlbrocks, seine Nutzung durch die benachbarten Bauern und seine Aufteilung „zum Heile aller Interessenten“ während der Jahre 1821 – 1830 hat bereits H. Eickhoff in seiner 1904 erschienenen „Geschichte der Gemeinde Gütersloh“ berichtet. Leider war es mir nicht möglich, seinen ausführlichen Aufsatz „Über das Ohlbrock“ im „Jahresbericht des Bielefelder Historischen Vereins“ vom Jahre 1902 in die Hand zu bekommen. Auch die Dissertation, die K.-W. Kuckuck 1939 unter dem Titel „Die Wiedenbrücker Mark Ohlbrock“ der Philosophischen Fakultät der Universität Köln vorlegte, war mir nicht zugänglich. Es bleibt nur festzustellen, daß ihr Inhalt nach einem Überblick über die Siedlungs- und Wirtschaftsweise und die politischen Bildungen im Oberemsgebiet allgemein die Entstehung und Geschichte der Markgenossenschaften von Wiedenbrück und des Ohlbrocks, ihre Organisation, Verfassung und Verwaltung, die Regelung von Streitigkeiten, die Durchführung der „Holtings“ (Holzgerichte) und deren Teilnehmerschaft behandelt und mit einem Bericht über die Aufteilung des Ohlbrocks abschließt.

Die sicherlich erste Aufzeichnung eines Holtings (unter einer Linde auf dem Hof Schleddebrück), den „Richtschein des Wilhelm Ledebur“ vom Jahre 1511, sowie das „Holtung“ vom Jahre 1549 hat K.-W. Kuckuck in „Heimat in Wort und Bild“ (1938, Nr. 2 und 3) wiedergegeben und erläutert. Alle Hinweise auf diese Veröffentlichungen verdanke ich der Liebenswürdigkeit des verdienstvollen Heimatforschers H. Amentbrink in Gütersloh. Er verschaffte mir auch eine Kopie der ausführ-

lichen Arbeit, die H. Eickhoff über „Die gemeine Mark Ohlbrock im Amte Reckenberg“ im „Heimatkalender Kreis Wiedenbrück 1924“ veröffentlicht hat. Eine weitere Hilfe kam von meinem alten Freunde Hubert Brüning, dem jetzigen Gutsherrn von Schleddebrück, der mir die in seinem Besitz befindlichen Originalakten über das Ohlbrock übersandte, darunter auch zwei Holtingsprotokolle von 1549 und 1550. Den genannten Heimatfreunden sei für ihre Hilfsbereitschaft mein aufrichtiger Dank gesagt.

Es ist nicht meine Absicht und auch raumbedingt nicht möglich, hier auf die wechselvolle Geschichte des Ohlbrocks und seiner geordneten oder oft auch recht eigenwilligen und schädlichen Ausnutzung durch die „Markgenossen“ näher einzugehen. Auch die in mancherlei Hinsicht recht aufschlußreichen „Richtscheine“ können hier nicht erörtert werden. Wer daran Interesse hat, möge zu den angeführten Veröffentlichungen greifen.

Erwünscht aber scheint es mir zu sein, einiges aus dem Inhalt zweier oben nicht erwähnter Schleddebrücker Akten herauszugreifen. Es handelt sich einmal um den für das „Meyergut Schleddebrück“ ausgefertigten „Teilungs- und Auseinandersetzungs-Receß“, dessen Kopf auf Seite 751 abgebildet ist, zum anderen um ein bei der Teilung des Ohlbrocks zugrundegelegtes „Verzeichnis der im Amt Reckenberg wohnenden Interessenten der Gemeinde Ohlbrock“ vom Jahre 1828, das auch über den Viehbestand der aufgeführten Interessenten berichtet.

Der genannte „Receß“ läßt erkennen, daß mit dem Ohlbrock zugleich auch die durch Wege mit ihm verbundenen Heide-Gemeinheiten in Kattenstroth, Spexard und Lintel aufgeteilt wurden. Auf den Kopien der Du Plat-Tafeln auf den Seiten 602/603 („GÜTERSLOHER BEITRÄGE“-Heft 30/31) sind diese „Absplisse“ wenigstens in Kattenstroth (bei Hinzuziehung der Kopie auf Seite 747) unschwer aufzufinden, wobei man „Uffer“ mit „Auf'r“ und „Vennheide“ mit „Heid Vehn“ (nahe Heithorst) gleichstellen muß. Die Heiden bei Wöstvogtei und Holtkamp gehörten wohl zu Spexard. Mehr noch als der „Receß“ ist das ge-

von der künigl. General-Landesvermessung zu Münster am 17ten August 1830, mittels gleichnamiger Sitzung des künigl. Landvermessungs-Commissars, Herrn v. Spexard, am 17ten September, 25ten Oct. und 2ten November 1830.

Teilungs- und Auseinandersetzungs-Receß

über

die Gemeinden Ohlbrock, Wöstvogteiheden, Holtkampsheide, Vennheide, Heithorstheide, Uffersheide, Sundernheden, Schleddebrück, Spexardheide und Heideheide.

Kopf der Urkunde für den Auszug über den für das „Meyergut Schleddebrück“ ausgefertigten „Teilungs- und Auseinandersetzungs-Receß“ der Gemeinde Ohlbrock aus dem Jahre 1830

nannte „Verzeichnis der Interessenten“ es wert, einige Feststellungen hervorzuheben, wenn auch nur in gedrängter Kürze. Vorausgeschickt sei, daß (in seinem Aufsatz vom Jahre 1924) Professor Eickhoff von einer Liste aus dem Jahre 1703 berichtet, die insgesamt 40 „Berechtigte“ des Ohlbrocks aufzählte, von denen nach meiner Ansicht mit einiger Sicherheit etwa 25 zu Kattenstroth, etwa 8 zu Spexard, nur einige wenige zu Lintel gehörten, und die übrigen nicht identifiziert werden konnten. Bei der Teilung um 1828 meldeten sich laut Eickhoff 97 „Berechtigte“ aus Kattenstroth, Spexard und Lintel und 2 aus Sundern (Meier zu Gütersloh, Meier Avenstroth). In der Liste von Schleddebrück sind die Besitzer aus Sundern nicht enthalten, sie zählt also insgesamt nur 97 „Interessenten“. Das zunächst besonders Bemerkenswerte an dieser Schleddebrücker Liste ist die Tatsache, daß sie hinsichtlich

der Namen, Reihenfolge und Gruppierung fast genau den Listen der Besitzer entspricht, die Du Plat 1790 zu seinen Vermessungskarten angegeben hat. Teilen wir die Besitzer in 2 Gruppen ein, die der Voll- und Halberben (später Voll- und Halbmeier), Erb- und Markkötter einerseits (A), die der Brinksitzer, Erbpächter, Auswärtigen usw. andererseits (B), so enthält die Liste der „Interessenten“ für Kattenstroth fast sämtliche Besitzer beider Gruppen (63 von 67), für Spexard und Lintel jeweils nur einen kleinen Teil der Besitzer in Gruppe A (Spexard 17 von 37, Lintel mit Schleddebrück 17 von 59). In diesen Bauerschaften gehörten also 32 bzw. 42 Besitzer der Gruppe A, dazu die 12 bzw. 9 Besitzer der Gruppe B, nicht zu den „Interessenten“. Der Unterschied gegenüber den Zahlen für Kattenstroth ist wohl erklärt durch die in Kattenstroth weit verteilten Heideparzellen. Insgesamt wa-

ren demnach von den für 1790 von Du Plat angegebenen 183 Grundbesitzern der 3 Bauerschaften einschließlich Schiedebrück 97 für die Teilung angemeldet. Nach H. Eickhoff fand die Teilung auf dem Hofe Möllenbrock nahe dem Ohlbrock statt. Von den 97 Anwärtern wurden 53 abgewiesen.

Nach welchem Modus die Aufteilung des Ohlbrocks und der genannten Heide-Gemeinheiten erfolgte und wie sie sich im einzelnen vollzog, kann hier nicht erörtert werden. Es sei nur erwähnt, daß von dem Gutsherrn von Schiedebrück durch Zuteilung und Ankauf etwa über 132 Morgen für rund 1000 Taler erworben wurden, und nach Eickhoff („Geschichte“, Seite 35) der Erlös für die insgesamt etwa 2500 zuteilten Morgen rund 17 000 Taler betrug.

Hierzu mag darauf verwiesen sein, daß im Heft 7/April 1967 dieser Zeitschrift auf den Seiten 157/158 A. Osthus in launigem Platt „Ut de Kattenbuer“ erzählt hat, daß damals bei der Brockaufteilung jeder soviel Morgen Land bekommen konnte, als er dort Vieh gehütet hatte. Der Morgen habe 10 Pfennige Schreibgeld gekostet, weiter nichts. „Et haw to domoaliger Tied ower Lue glierben, de so veil Geld dovo nich üwer hadden.“ – Mir scheinen die 10 Pfennig Schreibgeld zu schön, um wahr zu sein. Einem Vermerk in den Schiedebrücker Akten vom 17. Januar 1831 ist zu entnehmen, daß der damalige Gutsherr Ökonom Adolph Brüning für die von ihm erworbenen 132 Morgen rund 7 1/2 Taler pro Morgen zu zahlen hatte. Einen ähnlichen Durchschnitt ergeben die von Eickhoff angeführten Ziffern. Was nun den in der Interessentenliste aufgeführten Viehbestand angeht, so können hier nur einige beispielhafte Zahlen genannt werden, im besonderen für Kattenstroth. Alle Zahlen gelten als 10jähriger Durchschnitt. Kattenstroth hatte 1828 einen Gesamtviehbestand von 49 Pferden, 141 Kühen, 49 Stück Jungvieh, 49 Schweinen und 301 Schafen. Nr. 1 in der Liste, der Meier Bultmann, hielt davon 2-5-4-2-40; Nr. 5, der Halbmeier Schalück, 3-4-3-2-30 Stück Vieh. Je 40 Schafe hatten noch die Meier Kattenstroth und Buxten, je 30

Schafe außer Schalück noch Christian Kattenstroth, Rothland, Heithorst, Möllenbrock und Eversgerd. Die 30 Schafe bei Schalück bestätigen meinen früher geäußerten Verdacht einer ehemaligen Schafhaltung auf dem elterlichen Hofe. Von dem vorstehend genannten Gesamtviehbestand entfallen auf die 28 „Interessenten“ der Gruppe B kein Pferd, 40 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 8 Schweine und 1 Schaf.

Die aufgeführten 17 Bauern in Spexard hielten damals 39 Pferde, 68 Kühe, 49 Stück Jungvieh, 27 Schweine, 260 Schafe. Die Zahlen für die 4 Vollmeier lauten: Künneper 3-7-3-3-50, Ameling 3-9-6-2-50, Spexard 4-6-6-2-50, Bürenheide 4-9-6-3-40. Bei den „interessierten“ 16 Bauern in Lintel ohne Schiedebrück wurden zu jener Zeit insgesamt 35 Pferde, 67 Kühe, 78 Stück Jungvieh, 69 Schweine und 204 Schafe gezählt. Genannt seien nur die Zahlen für den Vollmeier Hiltorst (6-12-13-15-80) und für den Vollmeier Graflage (5-9-10-14-94). Das Gut Schiedebrück hatte damals folgenden Viehbestand: 8 Pferde, 20 Kühe, 16 Stück Jungvieh, 16 Schweine und 270 Schafe.

Bemerkenswert ist der damalige Gesamtbestand von 1035 Schafen in den drei Bauerschaften mit Schiedebrück. Dabei ist anzunehmen, daß wahrscheinlich die in Spexard und Lintel noch (nach Du Plat) wohnenden 62 Bauern der Gruppe A auch noch eine Anzahl von größeren Schafherden unterhielten. Demgegenüber ist meines Erachtens der Bestand an sonstigem Vieh als zum Teil sehr gering zu betrachten, zumal in Kattenstroth. Das erklärt sich wohl einerseits durch die fast im ganzen Gebiet geringe Ertragsfähigkeit des sandigen Bodens, andererseits durch die große Ausdehnung der unkultivierten Heidegebiete, die eine Schafhaltung begünstigte.

Nun zurück zum Ohlbrock meiner Jugendzeit und zunächst zu einer kurzen Charakterisierung des damaligen Landschaftsbildes. Bis zur Aufteilung hatten die Viehhude, der Holzeinschlag und das Plaggenstechen dazu geführt, daß weder größere Waldungen bestehen, noch überhaupt

Laubgehölze sich bei der ständigen Abweidung entwickeln konnten. So bildete zur Zeit der Aufteilung wohl das gesamte Ohlbrock vorwiegend eine mit Wacholderbüschen und Kiefern bestandene „Heide“ mit stellenweise bruch- oder moorartigen Bezirken. Es mögen sich hier und da auch kleinere Kiefernwäldchen gebildet haben. Diesen Charakter hatte auch zu meiner Zeit noch ein südöstlicher Teil des Ohlbrocks, der unweit des Oibachs einige sumpfige Stellen und größere oder kleinere flache Teiche aufwies, die allerdings im Sommer meist austrockneten. Hier fehlten auch nicht einzelne Sumpf- und Moorpflanzen, wie Sonnentau und Glockenheide, Torfmoos, Seggen, Pfeifengras, Trunkelbeere, Sumpfporst und Weidengebüsch.

In der letzten Zeit vor der Aufteilung muß ein großer Teil des Ohlbrocks wohl einen recht zerstörten Eindruck gemacht haben. Die Aufteilung war eine Notwendigkeit. Seitdem hatten manche der neuen Besitzer ihre Parzellen in Wiesen umgewandelt oder auch zu Weidewecken eingefriedet, Zugangswege und Abzugsgräben angelegt und hier und da einfache Schutzhütten für das Vieh aufgerichtet.

Der Bauer Eversgerd hatte auf seinem Teil südlich von Möllenbrock einen „Krammetsvogelfang“ eingerichtet. Auf einer kahlen Heidefläche, die ringsum von etwas Gebüsch, Wacholdersträuchern und eingepflanzten toten Bäumen zum Aufbaumen der Zugvögel umgeben war, befand sich der Platz für das große Schlagnetz, das mittels kräftiger Schnüre von einer kleinen, gut getarnten Bretterhütte am Rande des Fangplatzes bedient werden konnte. Auf dem Fangplatz wurden als Futter Wacholderzweige mit Beeren, aufgeweichte Vogelbeeren u. a. Früchte ausgestreut. Auf kleinen, von der Hütte aus ebenfalls durch Bindfäden beweglichen Zweiggestellen dicht am Boden waren beim Fang gezähmte Drosseln angebunden, die durch Rufe und Flattern beim Bewegen der Gestelle die ziehenden Wacholderdrosseln anzulocken hatten. Diese gezähmten Lockvögel unterhielt man auf Eversgerds Hof das Jahr über in selbstgefertigten Holzgitterkäfigen in

einem Stallgebäude, wo wir Jungen sie uns einige Male angesehen haben. Der Fang galt vor allem den Wacholderdrosseln, aber auch viele Rot- oder Weindrosseln und sicher manche Singdrosseln gingen ins Netz. Soweit mir bekannt ist, wurde der Fang gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eingestellt.

Meine Erinnerung an den Krammetsvogelfang sei nun gleich ergänzt durch einen Blick auf die sonstige damalige Tier- und Pflanzenwelt des Ohlbrocks, wobei es sich nur um die Hervorhebung einiger Besonderheiten handeln kann. Die Fauna war wesentlich mitbedingt durch die angrenzenden Waldgebiete von Spexard und Schiedebrück. Hier gab es geschlossene Waldungen, wie im besonderen die Spexarder Bauernwälder und auf Schiedebrück auch ausgedehnte Bestände von alten Buchen und Eichen. Bei Heithorst und in Schiedebrück fand sich auch viel Buschwerk, wo sich gerne Fasane aufhielten, und in der Nähe des Oibachs hatten die Waldungen stellenweise den Charakter von altem Sumpf- oder Bruchwald mit Eschen, Erlen, Weiden und Resten von echten Sumpfpflanzen. Es gab hier recht urwüchsige Waldbezirke. Um einige Seltenheiten anzuführen, sei erwähnt, daß ich inmitten von Brünings Busch eine recht alte hochstämmige Eibe, den schon im frühen März so schön blühenden Seidelbast und die seltsame Vogelnest-Orchidee fand.

Abhängig vom Schutze der genannten großen Waldungen war damals vor allem das auf den Wiesen des Ohlbrocks anzutreffende Rehwild, das seinen Einstand meist jenseits der Brockgrenze hatte. Auch die regelmäßig zu beobachtenden Raubvögel, wie Habicht, Sperber, Baum- und Turmfalke, Bussarde und Eulen hatten ihre Horste fast ausschließlich in Brünings oder Spexarder Wäldern. Ein riesiger Habichtshorst befand sich jahrelang in geringer Höhe auf einer alten Buche in der Nähe des Hofes Schiedebrück. Besonders im südlichen Teil des Brocks waren eine wechselnde Anzahl von Birkwild, einige Paare von Bekassinen und auch Waldschnepfen, Kiebitze, Stock- und Krickenten zu Hause, in der Heide einige

Nachtschwalben, Wild- oder Ringeltauben waren häufig, auch Hohltauben und Tureltauben fehlten nicht. Außer dem Grünspecht und diesem oder jenem Buntspecht war das Vorkommen des großen Schwarzspechts bemerkenswert. Dieser Specht mit seinem weitschallenden Rufe war zu jener Zeit im Vordringen nach Osten, und seine Ansiedlung mit einer Bruthöhle in einer alten Buche in „Brünnings Busch“, das ich damals dem „Naturwissenschaftlichen Verein“ in Münster melden konnte, war wohl nachweislich sein erstes Auftreten als Brutvogel in Westfalen. Heute ist der Schwarzspecht längst auch in den Berliner Forsten regelmäßig als Brutvogel anzutreffen. Neben den genannten Vogelarten gab es natürlich auf dem Ohlbrock die für diese Landschaft typischen Singvögel. Sie zu beobachten, gab das Ohlbrock und seine Umgebung beste Möglichkeiten.

Der naturwissenschaftliche Reiz dieses Gebietes und ihr Wert für jeden Naturfreund lag weniger in der Schönheit dieser Landschaft, als in ihrer Menschenleere und Ruhe. Auch nach der Aufteilung bis in die ersten Dezennien unseres Jahrhunderts hinein blieb das Ohlbrock von Menschen ebenso unbesiedelt, wie es die Karten von Du Plat darstellen. Dann entstand in den zwanziger Jahren meines Wissens als erste Ansiedlung im Süden des Brocks das „Gestüt“. Im Jahre 1938 zerschnitt der Bau der „Autobahn“ den bis dahin schönsten und ursprünglichsten Teil des südlichen Ohlbrocks.

Noch bis heute hat die Autobahn mit der „Raststätte“ den früheren Landschaftscharakter der Umgebung nicht völlig zerstört. Aber für das gesamte Ohlbrock gilt, daß inzwischen unter dem Druck der rapiden Bevölkerungszunahme und ständig fortschreitender Industrieentwicklung die nahe Stadt sich mit ungeahnter Schnelle auszudehnen begonnen hat und im Gefolge der hierzulande beliebten und durch die Motorisierung des Verkehrs geförderten Streusiedlungsweise, die zugleich eine fortgesetzte Erweiterung des Straßennetzes nötig macht, in absehbarer Zeit alle Reste des alten Ohlbrocks verschwinden lassen wird.

Zustimmen muß man dem großen Freund unserer Stadt und ihrer Umgebung, Professor Dr. H. Eickhoff, der bereits 1903 in seiner „Geschichte der Gemeinde Gütersloh“ bei einem Hinweis auf die Teilung des Ohlbrocks sein großes Bedauern darüber zum Ausdruck brachte, „daß die Stadt Gütersloh damals die Gelegenheit versäumte, diesen alten Gemeindebezirk als städtisches Eigentum zu erwerben“. Welchen unermesslichen Wert hätte das Ohlbrock heute für eine großzügige Raumplanung im Zeichen des „Umwelt“-Problems!

Welche Bedeutung es noch um die Jahrhundertwende für alle Naturfreunde hatte, das möchte ich in einem weiteren Aufsatz zu schildern versuchen.

H. J. Feuerborn

Es geschah in Gütersloh

Vor 30 Jahren . . .

. . . 1944

So zeigte sich die Apostel- (oder „Alte“) Kirche einem vor dem Treppenaufgang der „Großen Packe“ stehenden Betrachter vor dem Totensonntag 1944.

Dann geschah es, genauer am 26. November 1944. Kurz vor 12 Uhr mittags gaben die Sirenen Fliegeralarm, bald fielen die ersten Bomben, und gegen 12.30 Uhr erbebt die Innenstadt. Eine Luftmine hatte das Schiff der Apostelkirche voll getroffen und auseinandergerissen. Nicht weniger als 77 Männer, Frauen und Kinder verloren bei diesem Luftangriff ihr Leben, darunter 19 in der als Zuflucht aufgesuchten Apostelkirche, erschlagen von den Mauerbrocken des zertrümmerten Gotteshauses. Beim gleichen Bombenangriff wurden auch zahlreiche andere Gebäude zerstört, u. a. an der Eickhoff- und Kökerstraße, sowie schwere Schäden im Gebiet des Stadtparks und des Marktplatzes angerichtet.

W. Lenz



. . . heute

Juni 1974

28. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh.
29. und 30. war Gütersloh der Austragungsort der vom CVJM ausgerichteten Westdeutschen Volleyball-Pokalmeisterschaft der Damen und Herren.

Juli 1974

- Das Unternehmen Miele & Cie. kann sein 75jähriges Bestehen feiern und verkündet aus diesem Anlaß eine Stiftung.
- In der Charlottenstraße wird eine Frau von einem Griechen tödlich niedergestochen.
- Um 17.55 Uhr, d. h. nur 48 Stunden nach dem Endspiel um die Fußball-Weltmeisterschaft in München, verlassen die ersten fertigen Bücher über die Fußball-WM die Firma Mohndruck.
- Auf der Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh wurden einige Änderungen des Flächennutzungsplanes und seine erneute Offenlegung beschlossen.
- Über 600 Teilnehmer beteiligten sich am 2. Volksschwimmen im Nordbad.
- Dem Kunstmaler Prof. G. Ulrich wird im Gütersloher Rathaus vom Oberkreisdirektor Dr. W. Sturzenhecker das Bundesverdienstkreuz verliehen.
- und 28. wird auf dem Teich an der „Neuen Mühle“ das beliebte alljährliche „Radrennen über Wasser“ veranstaltet und lockte über 2 000 Zuschauer an.

August 1974

- Die Buslinie 3 von Wiedenbrück über Gütersloh und Halle nach Werther und zurück nimmt ihren Betrieb auf, womit die Verkehrsverbindung zwischen den früheren Kreisstädten und der neuen „Kreismetropole“ erheblich verbessert wird.
- Beginn des bis zum 11. 8. dauernden 6. Europatreffens der Radsportjugend in Gütersloh.
- In den frühen Morgenstunden geht über Gütersloh ein Hagelschlag nieder, bei dem Körner bis zu Ei- und Apfelgröße beobachtet wurden.

September 1974

- Die Werbegemeinschaft „Sympathisches Viertel“ stellt sich vor.
- „Café Mühlenstroh“ am Postdamm ist Veranstaltungsort der V. Westfälischen Haflinger-Sonderschau.
- Die z. Z. größte Baustelle der Stadt, das neue Bertelsmann-Verwaltungsgebäude an der Carl-Bertelsmann-Straße, kann (nur acht Monate nach der Grundsteinlegung) bereits Richtfest feiern.
- Innerhalb nur einer Stunde waren die 600 Abonnements für den Jugendkulturring ausverkauft. — In Isselhorst begann (seit 1959 zum 15. Male) das allseits beliebte Heimatfest.
- Aus Anlaß des 150jährigen Bestehens des Porzellanhauses Zumwinkel wird im Veerhoff-Haus eine Sonderausstellung historischer Porzellane, Gläser und Fayencen eröffnet.
- Das Musikhaus Ligensa eröffnet sein neues Domizil im Hause Hohenzollernstraße 26 (ehemals Möbel-Peschke).
- Zum 2. Male veranstaltet der GTV einen Volks-Turn- und Sporttag auf dem Jahn-Sportplatz im Mohns Park.
- Bei dem von rd. 15 000 Zuschauern besuchten Ostwestfalen-Derby der 2. Bundesliga im Heidewald-Stadion unterlag die DJK Gütersloh der Fußballmannschaft von Arminia Bielefeld mit 1:2.
- Mit Schillers „Maria Stuart“ wird die neue Saison des Theaters der Stadt Gütersloh eröffnet.
- Auf der 45. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh legt Stadtdirektor Dr. G. Wixforth den 204,5 Mill. DM umfassenden Investitionsplan für die Jahre 1974-1978 vor.
- Beginn der bis zum 8. 10. dauernden traditionellen Michaelis-Kirmes auf dem Neuen Marktplatz.

Oktober 1974

- Beginn der bis zum 4. 10. dauernden 27. Gütersloher Fortbildungswoche im Westfälischen Landeskrankenhaus.
- Die Molkerei Strothmann eröffnet im neuen „Industrieviertel“ an der Wiedenbrücker Straße ein neu-erbautes Milchwerk.
- Die Spar- und Darlehnskasse Gütersloh eröffnet im Hause Kahlerstraße 102 ihre 10. Zweigstelle.
- Trotz strömendem Regen fand das „Volksgehen“ über 13 km noch rd. 650 Teilnehmer.
- Dem „Anwalt der Vertriebenen“, Dr. Hans Weidel, wird das Bundesverdienstkreuz verliehen.
- Auf der Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh standen Bebauungsplanfragen im Mittelpunkt.
- Nicht in Gütersloh, sondern in Salzburg erntete der Städtische Musikverein großen Beifall für sein Gastspiel mit der Aufführung der „Grande Messe des Morts“ von H. Berlioz.
- Im Veerhoff-Haus eröffnet der Kunstverein eine bis zum 30. 11. dauernde Ausstellung „Charme und Chic 1880-1914“ (Der Weg ins 20. Jahrhundert im Spiegel der Mode).

November 1974

- Am frühen Morgen gegen 4 Uhr überfielen zwei Männer die Autobahntankstelle neben der Raststätte Gütersloh und erbeuteten rd. 2 500 DM.
- An diesem Sonntag feiert das „Theater der Stadt Gütersloh“ mit einer Aufführung von Puccinis Oper „La Bohème“ sein 25jähriges Bestehen.
- Auf der Sitzung des Rates der Stadt ging es u. a. um eine Erweiterung des Städt. Gymnasiums. — Auf einer am Abend in der Schalterhalle der Dresdner Bank eröffneten Ausstellung mit dem Titel „Berliner Malerpoten“ werden bis zum 13. Dezember Werke bekannter Berliner Künstler gezeigt, die sich sowohl im Bereich der Literatur als auch der bildenden Kunst einen Namen gemacht haben.
- Mit einer kirchenmusikalischen Feierstunde begeht der Kirchenchor Isselhorst sein 50jähriges Bestehen.

Dezember 1974

- Im Hause Berliner Straße 51 gegenüber dem neuen Verwaltungsgebäude eröffnet die „Bank für Gemeinwirtschaft“ ihre Gütersloher Niederlassung.
- Auf Einladung des Heimatvereins las der Schriftsteller Wilhelm Fredemann aus Neuenkirchen bei Melle im Studio der Paul-Thöne-Halle aus seinen hoch- und niederdeutschen Arbeiten.

W. Lenz

Blick in Bücher, Bibliotheken und Archive

DER MINDEN-RAVENSBERGER 1975. Ein Hauskalender für Heimatfreunde, 47. Jahrgang; 160 S. mit zahlreichen Fotos und Zeichnungen; Deutscher Heimatverlag E. und W. Gieseck, Bielefeld-Bethel 1974; broschiert 7,20 DM (bei Sammelbestellung ab 10 Exemplaren 5,30 DM).

Mit gewohnter Pünktlichkeit wie „alle Jahre wieder“ erschien im November 1974 der von vielen Heimatfreunden schon erwartete „Minden-Ravensberger“ für das kommende Jahr. Die Schriftleitung lag wieder in den Händen von Frau Dr. U. Niemann; als Herausgeber zeichnen Professor Dr. G. Engel und Dr. Karl Stork, der Leiter des Heimatgebietes Minden-Ravensberg, zu dem ja auch unser Kreis Gütersloh gehört. Aus Dr. Storks Feder stammt auch das Geleitwort „1975 — Europäisches Denkmalschutzjahr“ auf den Seiten 5/6. Im Kalendarium ist der Kreis Gütersloh mit Fotos und Kurzporträts von Wiedenbrück, Marienfeld, Stockkämpen und Halle vertreten.

Blättern wir weiter auf der Suche nach Themen speziell aus unserem Kreisgebiet, so stoßen wir auf Seite 36 — 38 auf Dr. Ulrich Gehres Beitrag „Aber leider nicht von Schlaun“ über die Rietberger St.-Nepomuk-Kapelle, die nach kritischer Beleuchtung aller Aspekte nun wohl doch nicht länger dem großen westfälischen Barockbaumeister zugeschrieben werden kann. Unsere junge Kreisstadt ist vertreten mit einem Blick auf das 1975 bevorstehende Jubiläum „150 Jahre Stadt Gütersloh“ (Seite 52/53) sowie der biographischen Plauderei „Berühmte Köpfe aus Gütersloh“ (Seite 88/89).

Freunde der Vorgeschichte werden mit großem Interesse lesen, was W. Adrian und K. Günther auf den Seiten 58 — 60 über die erst in den Jahren 1972 — 1974 gemachten Funde und damit über „Altsteinzeitliche Rentierjäger in Rietberg“ zu berichten haben. Unter den auf Seite 90 — 92 von G. Angermann betrachteten

„Drei Ravensberger Schulinschriften“ ist auch das alte Schulhaus in Brockhagen vertreten. Aus der Bauerschaft Hollen stammte „Ein Kriegsdienstverweigerer zu Napoleons Zeit“, von dessen Schicksal uns Otto Wiehage (auf Seite 93) berichtet. Im Nekrolog schließlich werden wir auf Seite 138 nochmals an das Wirken des 1973 verstorbenen Ludwig Grabemann erinnert, der als „Der Plattdüske von Gütsel“ weit über seine Heimatstadt hinaus bekannt geworden war.

Ist auch diese Ausgabe des „Minden-Ravensberger“ wieder ihren Preis wert? Der Rezensent kann die Anschaffung dieses Jahreskalenders jedem echten Heimatfreund nur empfehlen und den Heimatvereinen besonders die preisgünstige Sammelbestellung, die er gerne auch in seiner Eigenschaft als Kreisheimatpfleger dem Verlag weiterleiten würde.

W. Lenz

WILHELM SCHULTE: „Der Westfälische Heimatbund und seine Vorläufer“, Bd. I (Text) 342 S., Bd. II (Anmerkungen und Register) 343 S.; herausgegeben im Selbstverlag des Westf. Heimatbundes, Münster 1973 (Postfach 6125); Gesamtpreis 15,— DM.

Welchen Heimatfreund interessiert wohl nicht die über 50jährige Geschichte des 1915 gegründeten WHB, und wer hätte dieses umfassende Thema besser darstellen können als Professor Dr. Wilhelm Schulte in Ahlen, der die Entwicklung und das Wirken dieser Organisation aus persönlichem Miterleben nachzeichnen konnte? Wie schön, daß diese Arbeit endlich abgeschlossen werden und erscheinen konnte!

Was bieten nun die beiden Bände dieser verdienstvollen Arbeit? In Band I werden zunächst einmal die geistigen Strömungen, Wegbereiter und unmittelbaren Vorläufer behandelt, die zur Gründung des

WHB führten. Sodann schildert W. Schulte die Entwicklung des WHB in den drei Zeitabschnitten 1915 – 1933, 1933 – 1945 und 1945 – 1965 mit vielen zeitgeschichtlich höchst interessanten Feststellungen und Aufschlüssen. Es folgen ein Überblick der dezentralisierten regionalen Arbeit in den Teillandschaften der einzelnen Heimatgebiete sowie eine Darstellung der WHB-Fachstellen und deren Arbeit. Weitere Abschnitte widmen sich den Zeitschriften des WHB und den Westfalentagen als wichtigsten Kommunikationsmitteln. Der Anhang im Band I behandelt in 14 Abschnitten ein ganzes Bündel gerade für die aktive Heimatarbeit höchst interessanter und vor allem nützlicher Themen wie den Heimatschutz, die Arbeitsgebiete der Heimatpflege, Richtlinien für Festschriften, Heimatbücher, Ortschroniken, Straßenbenennung, Naturschutzarbeit u. v. a.

Der Band II enthält in erster Linie (auf nicht weniger als 293 Seiten) die allerdings nicht weniger interessanten und lesenswerten über 1300 Anmerkungen zu den Themen des 1. Bandes. Diesem Hauptteil folgen ein jeweils umfangreiches Personen- und Ortsregister. Schlagen wir doch einmal nach unter dem Stichwort Gütersloh. Wir finden die Geschichte der

hiesigen Heimatarbeit von der Gründung des Historischen Vereins im Jahre 1873 bis (fast) heute, viele biographische Notizen über die wichtigsten „Arbeiter im Weinberg“ der örtlichen Heimatarbeit, ja sogar unsere (ja erst oder schon seit 1965 erscheinenden) „GÜTERSLOHER BEITRÄGE“ sind schon registriert. Ähnliche Angaben finden sich übrigens auch unter Stichworten wie Halle, Herzebrock, Rheda, Rietberg und Wiedenbrück, um nur einige überprüfte Beispiele zu nennen. Kurz und gut: Mit dieser Veröffentlichung wurde eine schier unerschöpfliche Fundgrube zahlloser Daten, Fakten u. a. Informationen geschaffen, die auch in keiner Heimatvereinsbücherei unseres Wiedenbrück-Gütersloh-Haller Raumes fehlen sollte. Diese dank eines besonderen Herstellungsverfahrens ebenso preiswerten wie inhaltsreichen Bände sollte sich jeder aktive und passive Freund der Heimatarbeit in Westfalen schnellstens anschaffen, sofern noch nicht geschehen natürlich. Beide Bände sind als Quellenwerk wie auch als „praktischer Ratgeber“ von gar nicht abzuschätzendem Wert, meint jedenfalls der Rezensent, doch machen Sie sich doch selbst ein Bild.

W. Lenz

men unterbrach zunächst der Erste Weltkrieg den weiteren Berufsweg, bis der mit dem Ritterkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern ausgezeichnete Leutnant und Batteriechef ins Zivilleben zurückkehren konnte. Dann führte ihn sein Berufs- und Lebensweg im Jahre 1926 nach Wiedenbrück, wo er seit Ostern 1926 an der damaligen Rektoratsschule, dem heutigen Ratsgymnasium, in Wiedenbrück lehrte. Schon am 1. Januar 1927 wurde er als Konrektor stellvertretender Leiter der Rektoratsschule, und am 1. November 1932 wurde ihm als Rektor die Leitung dieser bedeutenden Unterrichtsstätte übertragen.

Als die unter seiner Leitung in eine Oberschule umgewandelte Rektoratsschule im Jahre 1937 ihr 300jähriges Bestehen feiern konnte, erschien aus Dr. Köchlings Feder die historische Arbeit „300 Jahre höhere Knabenschule Wiedenbrück“.

Im Jahre 1953 trat Dr. Köchling zwar offiziell in den Ruhestand, unterrichtete aber noch sechs weitere Jahre nach der Pensionierung an „seiner“ Schule.

Neben seinen pädagogischen Aktivitäten

widmete sich Dr. Köchling mit besonderem Eifer stets auch der Heimatkunde, -geschichte und -pflege. Als Vorstandsmitglied des Heimatvereins Wiedenbrück-Reckenberg entfaltete er eine rege Tätigkeit und brachte ungezählten Menschen mit Vorträgen und Führungen die Schätze und Schönheiten Wiedenbrücks nahe. Er zeichnete auch verantwortlich für den Stadtführer „Rund um Wiedenbrück“.

Als Nachfolger von Ernst Meurin wurde Dr. Köchling dann am 17. Juli 1961 zum zweiten Kreisheimatpfleger des Kreises Wiedenbrück ernannt und konnte als solcher in noch größerem Rahmen der Heimatpflege dienen, bis er im Oktober 1966 aus Altersgründen dieses Amt niederlegte.

Der Verfasser dieser Zeilen durfte 1969 die Nachfolge antreten und möchte hiermit seinen Dank für die von Dr. Köchling geleistete Vorarbeit abstellen. Sein Wirken soll mir stets Vorbild und Anregung sein. In der Chronik der Heimatarbeit im Wiedenbrücker Raum, um die sich Dr. Köchling in so vielfältiger Weise verdient gemacht hat, wird er nie vergessen werden.

W. Lenz

Aus der Heimatarbeit im Kreis Gütersloh

Dr. Josef Köchling †

Ehemalige Schüler, Vertreter der Stadt und der Lehrerschaft, zahlreiche Bürger und nicht zuletzt viele Heimatfreunde bildeten die große Trauergemeinde, die am 27. November 1974 bei einem Requiem in der St.-Aegidius-Kirche zu Wiedenbrück Abschied nahm vom Studienrat i. R. Dr. phil. Josef Köchling, der am 23. November 1974 nach langer, mit großer Geduld ertragener Krankheit im gesegneten Alter von 86 Jahren gestorben war.

Wer war dieser Mann, dem auch und gerade die GÜTERSLOHER BEITRÄGE statt einiger an sich an dieser Stelle vorgesehener Nachrichten aus der Heimatarbeit unserer Tage den Raum freigeben für einen gebührenden Nachruf auf diesen „Arbeiter im Weinberg“ der Heimatpflege. Hier seine wichtigsten Lebensdaten: Geboren wurde er in Lingen an der Ems. Nach dem Studium der klassischen Philologie und Germanistik bis zum Staatsexamen



Ein Besuch in der Honigkuchenstadt lohnt sich

Herausgeber: Heimatverein Gütersloh e.V., 1. Vorsitzender Stadtheimatspflger Wolfgang Zill, 483 Gütersloh 1, Am Türmchen 12, Telefon (0 52 41) 2 30 20. Schriftleitung: Kreisheimatpfleger Werner Lenz, 483 Gütersloh 1, Schillstr. 23, Telefon (0 52 41) 3 55 85. Mitarbeiter dieses Heftes: Prof. Dr. H. J. Feuerborn, 1 Berlin 21, Händelallee 5; Dr. Günther Flume, 483 Gütersloh 1, Molkerei-Str. 5; Dr. Alwin Hanschmidt, 44 Münster, Kuhstr. 14 a; Kurt Herzberg (= J. Barlev), 5 Köln 1, Ertstr. 2-4; Werner Lenz, 483 Gütersloh 1, Schillstr. 23; Dr. Axel H. Murken, 4 Düsseldorf, Moorenstr. 5; Ekkehard Niemöller, 483 Gütersloh 1, Emilienstr. 6; Hermann Oberröhrmann, 439 Gladbeck, Gartenstr. 17; Gerhard Schabbon, 483 Gütersloh 1, Kirchstr. 16 a; Sissi Fürstin Bentheim, 484 Rheda, Haus Bosfeld; Julius Wilhelm, 4834 Harzewinkel, Kneppers Gäßchen 1. Bildnachweis: Die Abbildungen stellten zur Verfügung: Prof. Dr. H. J. Feuerborn (S. 747, 749, 751); Kreisverwaltung Gütersloh (S. 721); Annie Lüttgens-Lorenz, 483 Gütersloh 1, Herm.-Goldstein-Str. 22 (S. 755); Dr. A. H. Murken (S. 725, 726, 727, 729, 730); Sissi Fürstin Bentheim (S. 738/739); Otto Walger, 483 Gütersloh 1, Wilhelmstr. 60 (Umschlagbild); Wolfgang Zill (S. 737). Umschlag: Den Entwurf für die Titelgestaltung besorgte Wolfgang Zill, 483 Gütersloh 1, Am Türmchen 12. Zuschriften und Manuskripte können an den Herausgeber oder an die Schriftleitung gesandt werden. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die jeweils genannten Verfasser verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Quellennachweis und Genehmigung des Herausgebers oder der Schriftleitung. Verlag und Herstellung: Ludw. Flöttmann KG, Buch- und Offsetdruckerei, 483 Gütersloh 1, Berliner Str. 63, Postfach 1704, Telefon (0 52 41) 2 80 81. Die Klischees lieferte Thomas und Kurzberg, 48 Bielefeld. Bezugsbedingungen: Einzelheft 1,75 DM und Doppelheft 3,50 DM; Jahresabonnement 6,- DM. Bestellungen nehmen Buchhandlungen, der Verlag, aber auch Herausgeber und Schriftleitung entgegen.



GÜTERSLOH-HEUTE

Ein neuer Bildband
vom modernen Gütersloh von
Hagen Kraak - Gerhard Meiser

**Ganz neue Bilder - Großzügige
Gestaltung - Farbiges Titelbild**

Ein willkommenes Geschenk für
jeden Gütersloher

Preis 28,- DM

Zu haben in den Buchhandlungen der Stadt und beim



VERLAG LUDW. FLÖTTMANN KG

Berliner Straße 63 - Gütersloh - Fernruf (0 52 41) 2 80 81

Heinrich Merschjohann

MÜMMELMANNS GESCHNUPPER

Westfälischer Witz und Humor
in gereimten Kurzgeschichten

3. Auflage

Preis 12,- DM

Zu haben in den Buchhandlungen der Stadt und beim



VERLAG LUDW. FLÖTTMANN KG

Berliner Straße 63 · Gütersloh · Fernruf (0 52 41) 2 80 81